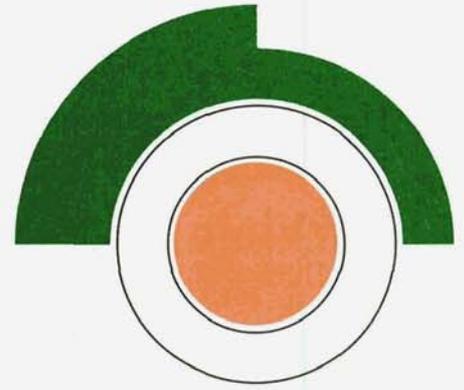


# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 2



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 25. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 25. 1. 1994

## WORT UND WIDERWORT

### Was bringt der Verfassungsrang dem Sport?

Der Sport habe in Abwägung zu anderen Rechtsgütern einen höheren Stellenwert erhalten. In Zeiten leerer Kassen werde vorrangig bei den kulturstaatlichen Aufgaben gekürzt. Das wüßten alle. Eine ausdrückliche Verfassungsnorm zugunsten des Sports führe hoffentlich dazu, daß sowohl das Land als auch die Städte und Gemeinden den Sporthaushalt nicht überproportional beanspruchten. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Uwe Herder**. Der CDU-Abgeordnete **Leonhard Kuckart** bekräftigt, der Verfassungsrang des Sports unterstreiche die Kompetenz des Landes gegenüber dem Bund und werde der großen gesellschaftlichen Bedeutung des Sports für den Menschen gerecht. Richtig verstanden könne er so als ständiger Appell zu einer zukunftsorientierten, umweltschutzgerechten Sportpolitik genutzt werden, die die Einstellung zum Sport überhaupt nachhaltig prägen würde. Der F.D.P.-Abgeordnete **Michael Ruppert** betont, seine Fraktion habe Bedenken zurückgestellt, weil die Verfassungsergänzung dem Sport auch eine wichtige Argumentationshilfe biete, etwa bei den Diskussionen um Nachbarschaftsklagen, die sich ja in letzter Zeit häuften, weil sich jemand beispielsweise von dem Lärm einer Tennisanlage oder eines Fußballplatzes belästigt fühle. Der Grünen-Abgeordnete **Gerd Mai** erinnert daran, die Grünen im Landtag hätten beizeiten davor gewarnt, den Sport als neues Staatsziel in die Landesverfassung aufzunehmen. Hinter den Bestrebungen, dem Sport Verfassungsrang einzuräumen, stünden vor allem die Beweggründe, in Konfliktfällen den verfassungsmäßigen Vorrang des Umweltschutzes zu beseitigen. (Seite 2)

### Clement weist CDU-Kritik an Verlusten zurück

### VOX erreicht Einschaltquoten

Der private Fernsehsender VOX mit seiner Redaktion habe entgegen vielen Veröffentlichungen zum Ende des letzten Jahres die Einschaltzahlen erreicht, die von den Gesellschaftern vorgegeben worden seien. Diese Mitteilung machte Staatskanzleiminister **Wolfgang Clement** (SPD) in der Fragestunde des Landtags.

In einer Mündlichen Anfrage hatte die CDU Auskunft über die hohen Verluste von VOX verlangt, die von der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden **Ruth Hieronymi** anhand von Presseberichten mit 600 Millionen Mark beziffert wurden. **Clement** bezeichnete diese Angaben als „falsch“. Was zur Zeit über VOX veröffentlicht würde, sei zum Teil „haarsträubend“. Er räumte ein, daß Unternehmen dieser Gattung Anlaufverluste hätten, sei klar.

Die Frage des stellvertretenden CDU-Fraktionsvorsitzenden **Lothar Hegemann**, ob sich das VOX-Programm nach den amerikanischen Serien, vierter Aufguß, die heute gezeigt würden, von anderen noch erheblich abhebe, beantwortete der Minister mit Ja. Er

gehe davon aus, daß sich VOX nach wie vor im Rahmen der von der Landesanstalt für Rundfunk definierten und erteilten Lizenzen bewege.



Rahmensprengend

## Die Woche im Landtag

### Flüchtlinge

Die Landesregierung hat Vorwürfe der CDU, die Kommunen bei der Versorgung von Flüchtlingen im Stich zu lassen, in einer Aktuellen Stunde zurückgewiesen. (Seite 4)

### Landschaftsgesetz

Der Regierungsentwurf zur Novelle des Landschaftsgesetzes stand im Mittelpunkt einer Anhörung des Landwirtschaftsausschusses. (Seite 8)

### Lauschangriff

Der Abwägungsprozeß über den „großen Lauschangriff“ kann nicht im Landesparlament, sondern muß in Bonn geführt werden. Darauf einigte sich der Innenausschuß. (Seite 10)

### Sozialbindung

Die Landesregierung will auf dem Verhandlungswege versuchen, die Sozialbindung des Schlosses Lipsa in Brandenburg sicherzustellen. (Seite 12)

### Fußballbilanz

Der FC Landtag zieht Bilanz: An die alte Stärke konnte angeknüpft werden. Höhepunkt der Saison 1993 war der erneute Gewinn des Heinrich-Heine-Cups. (Seite 12)

### Votum

Bei der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung vor 75 Jahren gaben trotz Unruhen die Deutschen ein Votum für die parlamentarische Demokratie ab. (Seite 13)

## WORT UND WIDERWORT

### Viele hundert Sportvereine vermitteln soziale Werte

Von  
Uwe Herder

Wer erwartet hat, für die Sportvereine und -verbände trete nun eine neue sorgenfreie Zeit an, der wird vielleicht enttäuscht sein. Die Auswirkungen, die sich aus der Staatszielbestimmung ergeben, sind sehr viel indirekter und realisieren sich zum Teil erst langfristig.

Zunächst einmal haben wir deutlich gemacht, wie wichtig der Sport für unser Gemeinwesen ist. Spiel, Bewegung, Fitneß, sportliches Miteinander und sportlicher Wettkampf tragen ganz erheblich dazu bei, daß wir uns körperlich und psychisch wohl fühlen; die vielen hundert Sportvereine in unserem Land vermitteln wichtige soziale Werte und Verhaltensweisen. Das gilt es anzuerkennen und zu sichern.

Darüber hinaus hat der Sport in Abwägung zu anderen Rechtsgütern einen höheren Stellenwert erhalten. Bei zukünftigen Gesetzgebungsverfahren, in der Rechtsprechung und bei Verwaltungsentscheidungen müssen die Interessen des Sports stärker berücksichtigt werden als noch vor einem Jahr.

In Zeiten leerer Kassen wird vorrangig bei den kulturstaatlichen Aufgaben gekürzt, das wissen wir alle.

#### SPD: Sport hat einen höheren Stellenwert erhalten

Eine ausdrückliche Verfassungsnorm zugunsten des Sports führt – so hoffe ich – dazu, daß sowohl das Land als auch die Städte und Gemeinden den Sporthaushalt nicht überproportional beanspruchen.

Der Sport gehört in die Landesverfassung, nicht, wie manchmal diskutiert, in das Grundgesetz. Der Bund ist ausschließlich für die Förderung des Spitzensports zuständig, die Kulturhoheit liegt bei den Ländern. Dem Sport hat es gutgetan, daß die Kompetenz fast ausschließlich bei den Ländern liegt. So konnte sich beispielsweise der Breitensport zu dem entwickeln, was er heute ist, zu einem Sport für jedes Alter, Geschlecht und Portemonnaie.

Das Land hat mit der Verfassungsänderung die Verpflichtung zur Pflege und Förderung des Sports übernommen, die Gemeinden werden hierzu ebenfalls herangezogen. Es gibt jedoch keinen Anspruch auf einzelne Fördermaßnahmen. So kann kein Verein aufgrund der Verfassungsänderung jetzt den Bau einer Sportanlage einfordern.

Insgesamt bin ich nach anfänglicher Skepsis heute um so mehr davon überzeugt, daß der Sport in Nordrhein-Westfalen von unserer Entscheidung profitiert hat und auch in Zukunft profitieren wird.

Von  
Leonhardt Kuckart

Auf Initiative der CDU-Landtagsfraktion hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen im November 1992 Sport als Staatszielbestimmung in unserer Landesverfassung festgeschrieben, woraus sich Konsequenzen für Gesetzgebung, Rechtsprechung, kommunale Selbstverwaltung und Landesbehörden ergeben sollten.

Staatszielbestimmung bedeutet nämlich gesetzgeberischen Handlungsauftrag und normative Richtlinie zu dessen Ausführung. Dabei sind die Belange des Sports mit anderen öffentlichen und privaten Belangen abzuwägen. Sie bedeutet Richtschnur für die Rechtsprechung, für die gerichtliche Überprüfung von Planungs- und Ermessensentscheidungen der Verwaltungen. Staatszielbestimmung ist aber auch Handlungsauftrag und Abwä-

#### CDU: Aufwertung des Sports gerecht werden

gungs- und Auslegungshilfe für die kommunale Verwaltung, die die Belange des Sports mit denen der Umwelt in ihren planerischen Entscheidungen vereinbaren sollte.

Der Verfassungsrang des Sports unterstreicht außerdem die Kompetenz des Landes gegenüber dem Bund und wird der großen gesellschaftlichen Bedeutung des Sports für den Menschen gerecht. Richtig verstanden könnte er so als ständiger Appell zu einer zukunftsorientierten, umweltschutzgerechten Sportpolitik genutzt werden, die die Einstellung zum Sport überhaupt nachhaltig prägen würde.

Ob die SPD-Landesregierung diese Möglichkeit jedoch hinreichend nutzt, ist fraglich. Daher wird die CDU-Landtagsfraktion in Form einer Großen Anfrage Rechenschaft darüber fordern, ob und wie sie der Aufwertung des Sports durch seinen Verfassungsrang in Nordrhein-Westfalen gerecht wird.

Von  
Michael Ruppert

Es war sicher ein stolzer Augenblick, als der Landtag im Herbst 1992 dem Sport als Staatsziel einen Platz in der Landesverfassung einräumte. Nach eineinhalbjähriger intensiver Debatte ist der Staat nun auch durch seine Verfassung aufgefordert, wegen der positiven gesellschaftlichen Auswirkungen den Sport zu pflegen, zu entwickeln und auszubauen.

Die F.D.P. hat es sich allerdings nicht leicht gemacht mit ihrer Zustimmung, weil der Sport und die Sportausübung im Grundgesetz der Bundesrepublik und auch in der Landesverfassung durch eine ganze Reihe von Bestimmungen, etwa über die freie Entfaltung der Persönlichkeit oder das Vereinswesen, schon geschützt ist. Und nichts würde dem Sport weniger dienen als eine Leerformel in der Verfassung, die falsche Erwartungen weckt, die am Ende nicht zu erfüllen sind.

#### F.D.P.: Sport gleichwertig neben anderen Staatszielen

Denn niemand im Sport darf erwarten, daß mit dem Augenblick dieser Verfassungsänderung die finanziellen Subsidien für den Sport beim Land oder den Gemeinden üppiger fließen oder daraus ein Anspruch entsteht. Wir haben aber im Verlauf der Diskussion solche Bedenken zurückgestellt, weil die Verfassungsergänzung dem Sport auch eine wichtige Argumentationshilfe bietet – etwa bei den Diskussionen um Nachbarschaftsklagen, die sich ja in letzter Zeit häufen, weil sich jemand beispielsweise von dem Lärm einer Tennisanlage oder eines Fußballplatzes belästigt fühlt. Oder bei den Haushaltskonsolidierungsdiskussionen, die gegenwärtig überall geführt werden und die nicht einseitig zu Lasten des Sports ausgehen dürfen.

Es ist sicher für den Sport von Nutzen, daß wir ihn in seiner gesellschaftlichen Bedeutung auch in dieser Weise anerkannt haben und daß er nun gleichwertig neben anderen Staatszielen steht.

Von  
Gerd Mai

Die Grünen im Düsseldorfer Landtag haben beizeiten davor gewarnt, den Sport (die „schönste Nebensache der Welt“) als neues Staatsziel in die Landesverfassung aufzunehmen. Zum einen können die hohen Erwartungen auf höhere finanzielle Zuschüsse, die von vielen Sportfunktionären mit der neuen Staatszielbestimmung verbunden waren, aufgrund enger werdender Finanzspielräume und den damit verbundenen, notwendigen politischen Schwerpunktsetzungen nur enttäuscht werden. Zum anderen standen hinter den Bestrebungen, dem Sport Verfassungsrang einzuräumen, vor allem die Beweggründe, in Konfliktfällen den verfassungsmäßigen Vorrang des Umweltschutzes zu beseitigen. Vielen Sportmanagern war der Erfolg der Umweltbewegung, nach jahrelangen Kämpfen die Verankerung des Umweltschutzes als Staatsziel in der Landesverfassung erreicht zu haben, ein Dorn im Auge. So beklagte Professor Stern in einem Gutachten im Auftrag des Landessportbundes das „verfassungsrechtliche Stufenverhältnis zwischen dem Sport und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“ und forderte, den „für den Sport ungünstigen und gefährlichen Zustand“ durch die Aufnahme des Sports in die Verfassung zu beseitigen.

#### GRÜNE: Konservative Strukturen werden festgeschrieben

Für die Grünen hat der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gerade in Konfliktfällen weiterhin Vorrang vor den Sportbedürfnissen. Mit Hinweis auf das neue Staatsziel fordern Sportpolitiker von CDU und SPD schon jetzt eine weniger restriktive Genehmigungspraxis für Golfplätze und andere umweltbeeinträchtigende Sportarten.

Der Verfassungsrang für den Sport ganz allgemein schadet vor allem dem Gesundheits- und Breitensport, indem die jetzigen konservativen Strukturen festgeschrieben werden. So wie die Jugendlichen heute lieber unorganisiert Streetbasketball spielen und Skateboard fahren, statt im Verein an Reck und Barren zu turnen, so muß sich auch die Sportförderung ändern: Ich habe für meine Fraktion vorgeschlagen, daß, in Anlehnung an die Schweizer Landesverfassung, Land und Gemeinden ihre verfassungsmäßige Aufgabe darin sehen sollten, „wohnungsnahe Gelegenheiten für Bewegung, Spiel und Freizeitsport zu schaffen“.

Wir brauchen keine Verfassungsbestimmung für eine allgemeine Förderung des Sports, die vom Motor- bis zum Profisport reicht. Wir brauchen vielmehr die Sicherung von vielfältigen Spiel- und Sportmöglichkeiten um die Ecke durch die Gemeinden und das Land – dies fehlt uns und unseren bewegungshungrigen Kindern in den Städten am meisten!

## SPD-Vorschläge gegen sozialen Abstieg der Familie durch Kinder

Der SPD-Antrag „Kinder dürfen nicht zum sozialen Abstieg der Familien führen: Für eine wirksame Förderung der Familien mit Kindern“ (Drs. 11/6520) fand bei der Aussprache im Plenum am 20. Januar wohlwollende Unterstützung seitens der Opposition. Heinz Hilgers (SPD) forderte zu einer gemeinsamen Anstrengung für gerechtere Verteilung im Jahr der Familie auf. Antonius Rüsenberg (CDU) meinte, statt von „Lasten“ solle besser von „Familienleistungsausgleich“ gesprochen werden. Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) trug das liberale Konzept von „Negativsteuer“ und „Bürgergeld“ vor. Beate Scheffler (GRÜNE) sprach sich für die Abschaffung des Ehegattensplitting aus. Sozialminister Franz Müntefering begrüßte den SPD-Vorstoß für eine Länderinitiative im Bundesrat. Die CDU-Entschließung, ein Landeserziehungsgeld einzuführen, fand keine Mehrheit.

Heinz Hilgers (SPD) erklärte, im Internationalen Jahr der Familie hätten viele Familien in Deutschland wirtschaftliche Probleme. Kinder bedeuteten zunehmend sozialen Abstieg. Das Steuer- und Familienrecht sei der Entwicklung nicht angepaßt worden. Ein Kernsatz aus Karlsruhe bedeute, daß der Staat die Mehrkindfamilie zugunsten der Kinderlosen ausbeute und ihr die Anerkennung verweigere. Ein Single mit Sportwagen und Luxuswohnung genieße ein höheres Prestige als eine kinderreiche Mutter. Das Kind eines Spitzenverdieners sei diesem Staat zweieinhalbmal so wertvoll wie das Kind eines Durchschnittsbürgers. 1,2 Millionen Kinder müßten von Sozialhilfe leben und bildeten den höchsten Anteil der Empfänger von Sozialhilfe sowie der Obdachlosen. Die SPD schlage vor, den Familienlastenausgleich umzustellen, und sei für verschiedene Modelle offen. Ohne Begrenzung des Ehegattensplitting sei das nicht finanzierbar. Der SPD gehe es um eine Umverteilung von Kinderlosen zu Kinderreichen.

Antonius Rüsenberg (CDU) äußerte Übereinstimmung mit der Zielrichtung und der Beschreibung der Tatbestände. Jedoch sei die Behauptung falsch, durch die Politik der Bundesregierung habe sich die Lage der Familien dramatisch verschlechtert. Für Kindergeld und Freibeträge seien die Bundesmittel um mehr als das Doppelte auf 38 Milliarden Mark gestiegen. Unsoziale Taten der Sozialdemokraten seien wieder rückgängig gemacht worden. Gerichtsurteile bezögen sich auch auf die Regierung Schmidt. Die Abschaffung der Kinderfreibeträge bei einheitlichem Kindergeld und des Ehegattensplitting lehne die CDU ab. Trotz schwieriger Finanzlage hätten andere Bundesländer ein Landeserziehungsgeld eingeführt. Rüsenberg sprach vom Familien„leistungs“ausgleich durch ein steuerfreies Existenzminimum und gestaffeltes Kindergeld nach Kinderzahl und Einkommen. Das Land, aber auch die Tarifpartner und die Kommunen stünden ebenso wie der Bund in der Pflicht. Familie sei die kleinste Demokratie im Herzen der Gesellschaft.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) stimmte der SPD-Forderung zu, gemeinsam den Familienlastenausgleich zu ändern. Die F.D.P.

## Hilgers für Begrenzung von Ehegattensplitting Rüsenberg fordert Familienleistungsausgleich



Für eine Förderung kinderreicher Familien: v.l. Heinz Hilgers (SPD), Antonius Rüsenberg (CDU), Ruth Witteler-Koch (F.D.P.), Beate Scheffler (GRÜNE) und Sozialminister Franz Müntefering (SPD).  
Fotos: Hertgen

wolle darüber hinaus die Besteuerung grundlegend reformieren. Bei hohen Löhnen solle der Bürger Steuern bezahlen, bei geringem ein Bürgergeld erhalten. Die bisher 40 Anlaufstellen für 90 verschiedene Hilfformen könnten nicht richtig sein. Das Bürgergeld gewährleiste das Existenzminimum, wie vom Verfassungsgericht gefordert. In das System sollten bisherige staatliche Leistungen und Steuerfreibeträge eingebunden werden. Den Sozialneid zu schüren, halte sie für unerträglich, sagte die Rednerin zur SPD. Dem geänderten SPD-Antrag könne die F.D.P. zustimmen, nicht aber der Begründung. Beim Landeserziehungsgeld der CDU fehle der Deckungsvorschlag. Das Ehegattensplitting bringe heute nicht nur die Verdoppelung des Freibetrags, sondern erheblichen Vorteil, da ein Großteil der Bevölkerung in die Steuerprogression hineingewachsen sei. Dieser Vorteil könne bei fast

23 000 Mark liegen. Deshalb plädiere sie für eine obligatorische Individualbesteuerung bei Eheleuten.

Beate Scheffler (GRÜNE) bemerkte, zum Jahr der Familie gehöre auch die Verantwortung für kroatische Flüchtlinge, die ab Mai abgeschoben werden sollten. Wer sich heute für Kinder entscheide, müsse im Vergleich zu einem Doppelverdienerehepaar in 20 Jahren auf etwa eine Million Mark verzichten. Das seien Verdienstaufschüsse des Partners und Kosten der Kinder. In NRW könne auch die SPD nicht auf Großtaten zurückblicken, sondern habe die Kindergartenbeiträge seit 1990 um bis zu 100 Prozent angehoben. Der CDU hielt sie eine Lücke beim Erziehungsgeld von eineinhalb Jahren vor. Trotz Anerkennung von Erziehungszeiten bleibe die Altersarmut weiblich. Nur 29 Prozent der familienpolitischen Leistungen 1986 seien rein kinderbezogen gewesen, 72 Prozent dagegen ehebezogen. Die Grünen wollten die unsinnigen Ehesubventionen von neun Milliarden Mark jährlich beenden. Beim SPD-Antrag hielten die Grünen das Einbeziehen der Tarifpartner in Überlegungen zu einem gerechten Ausgleich für problematisch.

Franz Müntefering (SPD), Sozialminister, dankte für den SPD-Antrag, dessen Thema nicht parteipolitisch diskutiert werden solle. Der Familie gehe es in Deutschland im internationalen Vergleich gut, sie sei jedoch zugunsten anderer Politikbereiche zu kurz gekommen: beim Einkommen, Berufschancen, Renten. Arbeitszeiten seien nicht familienfreundlich, Wohnungen zu teuer. Wenig kinderfreundlich gehe es im Verkehr zu. Der SPD-Antrag lasse Platz für einen offenen Dialog, das sei gut. Familienpolitik dürfe nicht so verzettelt werden wie bisher. Bei den Kindergartenbeiträgen werde nach Einkommen differenziert. Die von der CDU verteidigten Freibeträge wirkten in der Steuerprogression ungerecht. Ein einheitliches Kindergeld ohne Freibeträge wäre sozialer. Obere Einkommen könnten für eine bestimmte Zeit von Kindergeldzahlung ausgenommen werden, untere etwas mehr bekommen. Der Minister sagte Ergebnisse seiner Bemühungen um das Anliegen des SPD-Antrags für den Herbst und eine möglichst breite Meinungsbildung zu.

### Ulrich Schmidt appelliert an alle Fraktionen

Zu Beginn der ersten Landtagssitzung im neuen Jahr am 20. Januar hat Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt einen Appell an alle Abgeordneten mit folgendem Wortlaut gerichtet:

**„1994 ist auch ein Jahr der Wahlen. Die Wahlkämpfe werden sich in Zukunft aneinanderreihen, auch in unserem Land. Es besteht sicher die Gefahr, daß im Eifer des Gefechts die unterschiedlichen politischen Auffassungen so hart aufeinanderprallen, daß der sonst übliche demokratische Stil möglicherweise in Mitleidenschaft gezogen wird. Ich möchte deshalb an Sie alle, an alle Fraktionen appellieren, in den bevorstehenden politischen Auseinandersetzungen Fairneß walten zu lassen und trotz aller Differenzen im parlamentarischen Umgang miteinander in dem politischen Gegner hier im Hause auch den Mitmenschen zu sehen.“**

## CDU: Land läßt Kommunen bei der Versorgung von Flüchtlingen im Stich

### Bund soll mit Ländern über Kostenbeteiligung Gespräche führen

Die Landesregierung hat den von der CDU-Opposition erhobenen Vorwurf zurückgewiesen, sie lasse die Kommunen bei der Versorgung von Flüchtlingen im Stich und halse den Städten und Gemeinden die Kosten auf. Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) wies in der von der CDU beantragten Aktuellen Stunde des Landtags am 20. Januar diesen Vorwurf zurück: Die Kommunen würden durch die monatliche Pauschale von 380 Mark nicht schlechter gestellt, sondern kämen schneller als bisher an ihr Geld.

Heinz Paus (CDU) hielt der Landesregierung vor, sie habe jahrelang wider besseres Wissen vernünftige Lösungen in der Asylpolitik blockiert und damit Politik auf dem Rücken der Kommunen betrieben. Das sei auch zu Lasten der hier lebenden Ausländer gegangen, ergänzte Paus, weil es wegen der Blockade einer realistischen Asylpolitik zu einer massiven Verschlechterung des politischen Klimas für Ausländer gekommen sei. Daß nun nach wie vor den Kommunen zugemutet werde, daß sie die Hauptlast im Asylbereich zu tragen haben, „ist ein weiteres Glied in der Kette politischer Fehlleistungen der Landesregierung“, die weiterhin die Kosten der verfehlten Asylpolitik auf die Kommunen abwälzen wolle. Weiterhin trügen Städte und Gemeinden trotz gegenteiliger Versprechungen die volle Last bei den Bürgerkriegsflüchtlingen, indem sich die Landesregierung weigere, die zugesagten 50 Prozent der Kosten zu tragen. In Baden-Württemberg und Bayern würden doppelt so hohe Pauschalen gezahlt, und nach Schätzung des Landessozialministers betrügen die monatlichen Kosten pro Asylbewerber 1000 Mark. In dieser Frage werde die CDU nicht lockerlassen.

Irmgard Schmid (SPD) widersprach dem Vorwurf, das Land bereichere sich auf Kosten der Kommunen; aber hier gehe es um Steuergeld, mit dem sparsam umzugehen sei. Im übrigen befände man sich in der Frage mit den Kommunalen Spitzenverbänden

noch in der Erörterung. Anstatt auf das Land zu weisen, müsse daran erinnert werden, daß der Bund sich weigere, seiner Verpflichtung für die Unterbringung von Bürgerkriegsflüchtlingen nachzukommen und mit den Ländern über einen Bundesanteil zu verhandeln: „Hier muß auch endlich die Zusage im Asylkompromiß eingelöst werden.“

Michael Ruppert (F.D.P.) wandte ein, die von der Landesregierung vorgeschlagene Finanzierung decke bei weitem nicht die Last der Kommunen ab; sie sollten mit einem zweistelligen Millionenbetrag im Regem stehengelassen werden. Wie bei der Arbeitslosenhilfe müsse ein zweiter Griff — nach dem Bund diesmal seitens des Landes — in die leeren Stadtkassen verhindert werden. Die geplante pauschalierte Erstattung müssen den tatsächlichen Kosten entsprechen, betonte Ruppert.

Roland Appel (GRÜNE) bezeichnete das Asylbewerberleistungsgesetz als „Asylbewerberdiskriminierungsgesetz“. Mit diesem Gesetz würden die Menschenrechte der hier lebenden Flüchtlinge auch materiell verletzt. Das Land sollte endlich auf dem Erlaßweg eine Klärung herbeiführen und sich dabei die Regierung von Niedersachsen zum Vorbild nehmen. Es sei bedauerlich, wie in der derzeitigen politischen Situation wieder mit Flüchtlingen umgesprungen werden könne.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) nannte Appels Rede unerträglich und wies die Behauptung der CDU zurück, die Landesregierung lasse die Kommunen im Stich. Im Gegenteil: Mit der Pauschalierung werde angestrebt, daß die Kommunen schneller zu ihrem Geld kämen. Weil das entscheidende Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden erst noch geführt werde, sei dies eine Debatte zur falschen Zeit und mit dem falschen Thema. Der Jahresbetrag von 4560 Mark sei von Gutachtern errechnet worden und werde zu einem bestimmten Stichtag für jeden in der Gemeinde lebenden Asylbewerber oder Angehörigen gezahlt. Er gelte unabhängig davon, wie lange sich der Bewerber in der Gemeinde aufhalte. Man wolle eine Lösung mit weniger Bürokratie und seinen Verpflichtungen nachkommen, betonte der Minister.

Albert Leifert (CDU) titulierte das Land mit Blick auf seine Verpflichtungen für die Kommunen als „säumigen Zahler“, der seine Zinskasse auf dem Buckel der kleinen

Städte und Gemeinden entlasten wolle. Wenn Rheinland-Pfalz pro Person und Monat 717 Mark erstatte, dann könnten die 380 Mark in NRW nicht die Vollerstattung der Kosten für die Städte und Gemeinden sein; der Pauschalierung in dieser Form werde man nicht zustimmen. Vor einem halben Jahr habe man beschlossen, daß das Land die Hälfte der Kosten für Bürgerkriegsflüchtlinge übernehme: „Bis heute in Nordrhein-Westfalen Fehlanzeige.“

Reinhard Wilmbusse (SPD) bezeichnete es als Folge von Pauschalierungen, daß es nicht nur Kommunen gebe, die Vorteile, sondern auch solche, die Nachteile hätten. Während die einen schwiegen, erhöhen die anderen laut ihre Stimme, um sich zu beklagen. Das werde aber immer so sein, wenn von der Spitzabrechnung auf die Pauschalierung übergegangen werde. Darüber müsse sich die CDU im klaren sein, wenn sie sich zum Abbau von Bürokratie für Pauschalierungslösungen einsetze.

Karin Hussing (CDU) stellte für die Stadt Herne mit ihrer Arbeitslosenquote von rund 15 Prozent fest, daß sie keine zusätzlichen Belastungen mehr verkraften könne, „die vorgesehene Jahrespauschale von 4560 Mark pro Person für alle Leistungen ist unter Berücksichtigung der realen Kosten völlig unzureichend“. Sie würde den Etat dieser Stadt mit zusätzlichen 17 Millionen Mark zusätzlich belasten, und das sei völlig untragbar. Es komme nur die volle Kostenerstattung für Asylbewerber und geduldete Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge für die Kommunen in Betracht.

Heinrich Meyers (CDU) forderte die Landesregierung auf, den Gemeinden unverzüglich die noch ausstehenden Beträge ausbezahlen und sie nicht mit der Mitteilung des Regierungspräsidenten abzuspeisen, daß ihm für die Zahlung eines weitergehenden Abschlags ausreichende Haushaltsmittel nicht zur Verfügung gestellt worden seien. Es gehe um nichts anderes als darum, den gesetzlichen Auftrag den Gemeinden gegenüber zu erfüllen.

Michael Ruppert (F.D.P.) hielt nichts davon, daß Bund und Land so lange in der Frage der Bürgerkriegsflüchtlinge Schwarz Peter spielen, „bis dieser Schwarze Peter in der Tasche der Kommunen bleibt“. Das Land solle seine zugesagte Leistung erbringen, dann könne es auch auf andere zeigen und von ihnen Leistungen verlangen.

Bärbel Höhn (GRÜNE) kritisierte, in der Debatte sei bisher zu wenig deutlich geworden, daß es dabei um Menschen gehe. Die Grünen seien auch nach wie vor dagegen, daß Sätze unterschrieben würden, die erst ein menschenwürdiges Leben möglich machten. Sie sagte einen Wettlauf der Kommunen voraus, im Bereich der Flüchtlinge möglichst viel einzusparen. Ihre Fraktion werde darum die Pauschalierung nicht mitmachen.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) räumte ein, es werde mit den Spitzenverbänden über die Erstattung von Leistungen für Asylbewerber gesprochen, das Gebiet der Bürgerkriegsflüchtlinge bedürfe noch der Regelung. Hier müsse der Bund klipp und klar sagen, ob er bereit sei, mit den Ländern über seine finanzielle Beteiligung zu reden, wie er dies ursprünglich erklärt habe.



Die Leistungen des Landes für die Asylsuchenden im Blickfeld (v.l.): Heinz Paus (CDU), Irmgard Schmid (SPD), Michael Ruppert (F.D.P.), Roland Appel (GRÜNE) und Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD). Fotos: Hertgen

## SPD, CDU und F.D.P. für Ausbau und Koordinierung der Entwicklungsarbeit

Die drei Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. haben in einem gemeinsamen Antrag zum Ausbau und zur Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit zum Ausdruck gebracht, daß es im Ausschuß den erklärten Wunsch aller Fraktionen gegeben habe, zu Gemeinsamkeiten in der Frage der Entwicklungsarbeit zu kommen, wie der CDU-Abgeordnete Norbert Giltjes bei der Begründung des Antrages am 20. Januar feststellte. Er bedauerte, daß die Grünen leider kurz vor Ende der Verhandlungen den Ausstieg vollzogen und einen eigenen Antrag vorgelegt hätten. Dieser Antrag, der sich für eine Politik der globalen Entwicklung durch gerechte Wirtschaftsordnung einsetzte, wurde abgelehnt, der gemeinsame Antrag angenommen (Drs. 11/6521; 11/6399).

Norbert Giltjes (CDU) erklärte, der gemeinsame Antrag schreibe die wesentlichen Forderungen der drei Fraktionen zusammen und zeige, daß es doch weite Strecken der Gemeinsamkeit gebe. Der Antrag fordere eine Neuordnung und den Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit und daß die Mittelvergabe sich an durchschaubaren Kriterien und größtmöglicher Wirkung orientiere sowie eine Konzentration auf regionale Schwerpunkte anzustreben sei. Des weiteren fordere er, daß die Bekämpfung der Armut durch Hilfe zur Selbsthilfe erfolgen müsse. Die Maßnahmen zwischen den einzelnen Ressorts der Landesregierung müßten intensiver abgestimmt werden. Zuletzt werde die Forderung erhoben, daß alle entwicklungspolitischen Aktivitäten zwischen den verschiedenen Bundesländern mit der Bundesregierung und der Europäischen Union besser zu koordinieren wären.

Reinhold Hemker (SPD) betonte, die Landespolitik sprengte schon jetzt dank besonderer Initiativen in NRW in Kooperation mit vielen engagierten Menschen vor Ort den bisherigen Rahmen einer falschen Entwicklungshilfepolitik, auch die „Engführung“ auf eine Entwicklungspolitik, die die globalen Fehlentwicklungen und Fehlplanungen kaum berücksichtige. Er sehe hier große Aufgaben, vorwiegend auch auf Bundes- und auf EG-Ebene. Entwicklungspolitik müßte eigentlich längst der Vergangenheit angehören. Letztendlich komme es darauf an, Entwicklungszusammenarbeit auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Politik in der einen Welt als Prinzip anzuerkennen.

Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) unterstrich, man habe es mit neuen Schwierigkeiten in der Entwicklungshilfepolitik zu tun. Es sei klar, wenn es jemandem gut gehe, dann empfinde er wesentlich stärker den moralischen Druck, zu helfen. Wenn er in Schwierigkeiten sei, die Bundesrepublik im Hinblick auf das, was man für Ostdeutschland und Osteuropa zu tun habe, gerate die Entwicklungshilfepolitik sehr schnell aus dem Blickfeld. Deswegen sei es gut, daß hier von allen Fraktionen die Initiative ergriffen worden sei, eine Bestandsaufnahme zu machen. Es bleibe aber klar festzustellen, daß der Bund für die Entwicklungshilfepolitik zuständig sei.



Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Architektur der Fachhochschule Düsseldorf haben mit ihrem Lehrer, dem Architekten, Maler und Bildhauer Thomas Kessler, den Landtag entdeckt. In einer laufenden Lehrveranstaltung befassen sich der Dozent und die Fachhochschüler mit dem Thema Mensch und architektonischer Raum. Die jungen Leute haben bereits in verschiedenen der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen, wie der Lambertuskirche und dem Schloß Benrath, in der Landeshauptstadt gezeichnet. Es ging dabei immer um die Erfassung des perspektivischen Raums und die Beobachtung, wie der Mensch in diesem Raum erscheint. Zum Abschluß wurde am 18. Januar mit dem Zeichenstift im Landesparlament gearbeitet. Foto: Hertgen

Bärbel Höhn (GRÜNE), Fraktionssprecherin, sagte, die sogenannten entwickelten Staaten müßten sich entwickeln hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft, die den Bedürfnissen der heute lebenden Menschen gerecht werde. Erfolgreiche Entwicklungspolitik müsse deshalb beim Umbau des Wirtschaftens in den Ländern des Nordens, „hier bei uns in Nordrhein-Westfalen“, ansetzen. Erst der ökologische Umbau der Industrieländer in Verbindung mit einer neuen solidarischen Weltwirtschaft könne auch den Staaten des Nordens selbst einen Ausweg aus ihrer eigenen entwicklungspolitischen Sackgasse eröffnen.

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) hielt daraufhin den Grünen vor, der Unterschied zwischen ihnen „und uns“ sei ja nicht, „daß wir nicht wüßten, daß wir unser Verhalten in der industrialisierten Welt ändern müssen. Der Unterschied ist, daß sie es bedingungslos fordern, und daß Ihre Antwort, wie Sie hier formulieren, jedenfalls meines Erachtens, chaotisch ausfallen muß.“ Der Minister betonte weiter, das Problem sei, „daß wir zu wenig tun können, und daß wir in unserer Ordnung auch sagen müssen: Das ist zunächst einmal Aufgabe der Bundesregierung und zunächst einmal eine Aufgabe der Europäischen Union, und wir sind dabei Helfershelfer.“

## Ergänzungsschulgesetz

Der Landtag hat eine Novelle zum Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz und Ersatzschulfinanzierungsgesetz in zweiter Lesung ohne Debatte angenommen. Der Gesetzentwurf wurde an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung zurücküberwiesen, weil nach Beschlußfassung im Ausschuß zur zweiten Lesung noch Änderungen im Gesetzestext erforderlich waren. Im Ältestenrat war daher eine dritte Lesung des Gesetzentwurfs vereinbart worden (Drs. 11/5311; 11/6373).

## Änderung des Ausländerrechts

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Landesregierung aufgefordert, ausländische Ehegattinnen und -gatten ein eigenständiges Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik zu gewähren. Der Antrag (Drs. 11/6584) wurde in die Ausschußberatung überwiesen.

Marianne Hürten (GRÜNE) verlangte, das Ausländergesetz müsse so geändert werden, daß ausländischen Ehegattinnen eine vom Fortbestand der Ehe und sozialen Verhältnissen unabhängige, eigenständige Aufenthaltserlaubnis gewährt werde. Sonst werde dies Gesetz zum „Machtmittel in der Hand von Männern gegen ihre Frauen“.

Brigitta Heemann (SPD) sah ebenfalls Handlungsbedarf darin, den Männern, „die ihre Frauen als Objekt und Ware betrachten, den Knüppel Ausländergesetz aus der Hand zu nehmen“.

Karin Hussing (CDU) ergänzte, auch die Bundesfrauenministerin trete für die Änderung des Ausländergesetzes in dieser Frage ein. Der grüne Antrag gehe aber zu weit.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) sah eine Beschäftigung mit dem Ausländergesetz ebenfalls als notwendig an und hoffte, daß auch für die hier geborenen Kinder entsprechende Regelungen zu finden seien.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) sah die begründete Chance für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht der Ehegatten. Die Regierung habe einen eigenen Vorschlag zur Änderung eingebracht, über den der Bundesrat in Kürze debattieren werde. Die Grünen wollten ein eigenständiges Aufenthaltsrecht, „völlig losgelöst von einer Bestandszeit der Ehe“. Dafür aber werde es weder in Bundesrat noch Bundestag eine Mehrheit geben. Es sei aussichtsreicher, in unmittelbaren Härtefällen etwas zu tun, als zu versuchen, die Grundlinien des Ausländerrechts zu ändern.

## Dammeyer: Ausschuß der Regionen Europas vor Konstituierung Karlsruher Maastricht-Urteil schränkt Brüsseler Befugnisse ein

Im Unterausschuß Europapolitik des Hauptausschusses berichtete am 19. Januar Dr. Manfred Dammeyer (SPD) über den Stand der Einrichtung des Ausschusses der Regionen in Europa, dem er als Vertreter des NRW-Landtags angehört. Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) erläuterte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zu den Maastrichter Verträgen über die Europäische Union (EU), mit dem sich alle Fraktionen sehr zufrieden äußerten. Es beuge weiteren Kompetenzaushöhlungen vor, erklärte Unterausschußvorsitzender Jürgen Büssow (SPD).

Alle Regionen der Europäischen Union hätten inzwischen ihre Mitglieder benannt, berichtete Dr. Dammeyer, und die gesamte Mitgliederliste liege allen Regierungen vor. Dem nächsten EU-Ministerrat, den Agrarministern, obliege am 24. Januar die förmliche Anerkennung. Bis zur danach fälligen Konstituierung des Ausschusses der Regionen (AdR-EU) müsse noch über die Geschäftsordnung verhandelt werden. Für das Amt des ersten Präsidenten gebe es eine Mehrheit für den von den deutschen Mitgliedern unterstützten belgischen Vertreter der Region Flandern, van den Brande.

Die Bundesrepublik Deutschland entsendet 24 ordentliche Mitglieder und ebenso viele Stellvertreter. Davon werden 21 aus den Bundesländern und drei aus den Kommunen entsandt. Unter den ordentlichen Mitgliedern befindet sich als einzige Frau die Ministerin Christine Lieberknecht aus Thüringen. Aus NRW gehören dem ersten AdR-EU Ministerpräsident Rau und Dr. Dammeyer an, ihre Stellvertreter sind Minister Clement und Landtagsabgeordneter Norbert Giltjes (CDU).

Dr. Dammeyer nahm als NRW-Vertreter bereits an der Jahreshauptversammlung der Regionen Europas Anfang Dezember in Sitges bei Barcelona teil. Er berichtete von Aufnahme Wünschen aus Regionen von Nicht-EU-Mitgliedstaaten, vor allem aus Mittel- und Osteuropa, die sich dabei auch auf be-

reits anlaufende Partnerschaftsprojekte beziehen.

Von der Versammlung in Sitges wurde der Entwurf einer Geschäftsordnung für den AdR-EU beraten, den die Staatskanzlei als EG-Vorlage (11/236) den Landtagsausschüssen zugeleitet hat. Danach soll das 189 Mitglieder umfassende Plenum des AdR-EU sechsmal jährlich in Brüssel tagen. Außerdem sind zunächst fünf Fachkommissionen vorgesehen:

- ★ Regionen/Wirtschaft/Finanz/Steuern
- ★ Raumplanung/Stadt-Land/Verkehr
- ★ Umwelt
- ★ Soziales/Verbraucher/Zivilschutz
- ★ Kultur/Bildung/Jugend.

In den Ausschüssen und in der Vollversammlung können sich die Mitglieder und ihre Stellvertreter von einem Sachverständigen begleiten lassen, der allerdings weder Rede- noch Stimmrecht haben soll. Für die Reisekosten der EU-Repräsentanten aus dem NRW-Parlament wurde im Haushalt 1994 des Landtags ein eigener Titel eingerichtet.

In der Präambel zum AdR-EU-Entwurf erregte die „Beteiligung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften“ das Mißfallen des Unterausschusses. Jürgen Büssow (SPD) meinte, die Gleichstellung lokaler Interessen würde das Regionalvertretungsanliegen ad absurdum führen. Marianne Paus

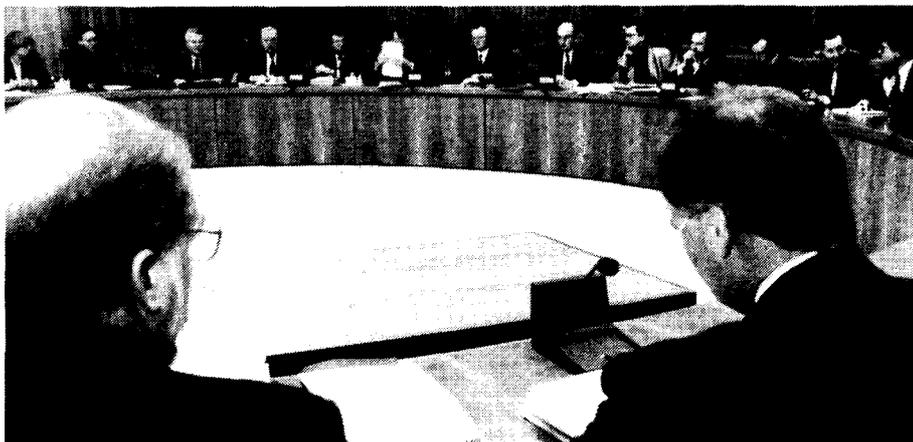
(CDU) fragte nach der Stärke der kommunalen Repräsentanz, und ihr Kollege Georg Gregull warnte vor unübersichtlichen Strukturen, die den Bürgern nicht mehr vermittelt werden könnten.

Das BVerfG-Urteil vom Oktober 1993, das die Maastrichter Verträge zur EU bestätigt, jedoch zentralistischen und demokratisch nicht ausreichend legitimierten Beschlüssen vorbeugt, wurde von den Fraktionssprechern einhellig begrüßt. Es mache, wie Minister Clement erklärt habe, das Subsidiaritätsprinzip justiziabel und stärke die föderale Struktur sowie das nationale Parlament. Die von deutschen Bedenken begleitete Währungsunion sei kein Automatismus, sondern zur Not durch einen parlamentarischen Akt aufhebbar.

Erich Heckelmann (SPD) begrüßte „als überzeugter Europäer“, daß es keine Aushöhlung der Länderkompetenzen mehr geben solle. Norbert Giltjes (CDU) hielt den neuen Begriff „Staatenverbund“ für einen vernünftigen Ausweg aus der Diskussion über Bundesstaat oder Staatenbund und erbat einen Bericht über Deregulierung in der EU. Dr. Ludwig Riemer (F.D.P.) nannte das Urteil weise und sehr politisch; ein „homogenes europäisches Staatsvolk“ als Voraussetzung für die Union sei jedoch illusorisch. Bärbel Höhn (GRÜNE) wies auf Sprachprobleme und Informationslücken über europäisches Denken hin. Minister Clement kündigte einen Entwurf der Staatskanzlei für eine europäische Grundordnung an und bemerkte, zwischen dem Europagedanken im Lande und bei der Brüsseler EU gebe es derzeit wenig Gemeinsames. Jürgen Büssow wandte sich gegen falsche Euphorie und trat angesichts des bisher Erreichten für mehr Gelassenheit ein.

## Kommunalpolitiker: Jetzt keine Neuwahlen Vorschaltgesetz zur Kommunalreform

In der von Dr. Jörg Twenhöfen (CDU) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 19. Januar ging es vor allem um Auswirkungen der geänderten Beschlußlage nach dem SPD-Landesparteitag auf die Beratungen zur Gemeindeordnung. Der Entwurf eines Vorschaltgesetzes der SPD-Fraktion sollte gewährleisten, daß bis zur Verabschiedung der Reform keine Neuwahlen mehr erfolgen, um das Inkrafttreten der Direktwahl nicht bis weit in das nächste Jahrhundert hinein zu verzögern.



Nach dem Parteitagsbeschuß der SPD zur Direktwahl der Bürgermeister kam Bewegung in die Beratungen der Kommunalpolitiker über Reformen der Gemeindeordnung, vorn r. Vorsitzender Dr. Jörg Twenhöfen (CDU), gegenüber die Mitglieder der drei Oppositionsfraktionen. Foto: Hertgen

Am letzten Freitag debattierte das Plenum bereits das Vorschaltgesetz, das inzwischen als interfraktioneller Entwurf zur ersten Lesung eingebracht worden war.

Reinhard Wilmbusse (SPD) stellte in der Ausschußberatung fest, über die Abschaffung der Doppelspitze bei den Kommunen seien sich bis auf Teile der Grünen alle Fraktionen einig. Außerdem bestehe Einigkeit darüber, daß die neue Kommunalverfassung noch vor der Sommerpause verabschiedet werden solle. Noch vor dem Inkrafttreten des Vorschaltgesetzes, das für den 4. März vorgeschlagen werde, sollten keine neuen Hauptverwaltungsbeamten mehr gewählt werden, um die Doppelspitze nicht zu verlängern und die Direktwahl der Bürgermeister nicht zu verzögern. Albert Leifert (CDU) legte Wert auf die Bezeichnung „Bürgermeister“ für die Direktwahl. Michael Ruppert (F.D.P.) bemerkte, seine Fraktion stimme einem „neutralen“ Vorschaltgesetz zu. Beate Scheffler (GRÜNE) machte die Position ihrer Fraktion vom Parteitag abhängig. Für die Hauptarbeit, die Änderung der Kommunalverfassung mit vielen weiteren Einzelheiten, wollen sich die Ausschußmitglieder bis zur Verabschiedung durch das Plenum vor der Sommerpause ausreichend Zeit nehmen. Im Herbst 1994, wahrscheinlich im Oktober, werden in Nordrhein-Westfalen Stadt-, Kreis- und Gemeinderäte neu gewählt (weiterer Bericht folgt).

Für den Deutschen Sparkassen- und Giroverband hielt Reinfrid Fischer den Entwurf für geclückt und verabschiedungsreif nach einigen Modifikationen. Sparkassen seien „Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft“, keine Unternehmen der Kommunen. Die Abschaffung der Mustersatzung führe zu mehr Bürokratie. Er warnte dringend davor, das Budget an die Zustimmung des Verwaltungsrats zu binden, Kenntnisnahme reiche aus. Von angeblichen Steuervorteilen könne keine Rede sein. Die Sparkassen seien bisher der größte Steuerzahler im Kreditgewerbe gewesen. In den neuen Bundesländern habe sich die Angebotsbreite durch die Sparkassen bewährt.

WestLB-Vorstandsvorsitzender Friedel Neuber nahm zu den für die Landesbank wichtigen Vorschriften Stellung. Das Normieren der „Anstaltslast“ beurteilte er positiv: die objektive Verpflichtung der Träger zur Ausstattung der Landesbank mit den für ihren Auftrag erforderlichen Mitteln. Die neuen Beteiligungsmöglichkeiten an anderen Landesbanken und öffentlich-rechtlichen Unternehmen könnten zur Leistungssteigerung beitragen. Eine vorgezogene Änderung der erleichterten Beteiligung wäre hilfreich. Mitte Februar trete die WestLB als Gewährsträger bei der Kieler Landesbank ein.

„Nur big ist nicht beautiful“, meinte Dr. Manfred Scholle (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) zu einer möglichen Fusion der beiden Sparkassenverbände und befürchtete ein Übergewicht des rheinischen zum Nachteil des westfälischen Teils. Den zwangsweisen Zusammenschluß lehnte er ab. Als Sachwalter westfälischer Interessen behalte er sich die juristische Prüfung von Gründen für eine Zwangsfusion vor, die am besten ganz entfielen. Beide Verbände hätten die optimale Größe erreicht.

In der ersten Fragerunde der Abgeordneten erhielt Hartmut Schauerte (CDU) auf seine Fragen nach kommunalen Pflichten und Rechten die Antwort, die Sparkassen-Erlöse seien keine Verfügungsmasse für kommunale Haushalte. Reinhold Trinius (SPD) wollte wissen, wie andere Bundesländer bei Satzung und Verbandsorganisation verfahren und was ein Zustimmungsvon einem Beschlußorgan unterscheidet. Die „zustimmende Kenntnisnahme“ des Budgets durch den Verwaltungsrat wurde daraufhin als „rheinische Lösung“ bezeichnet. Karl Meulenbergh (CDU) sprach die Situation im Kreis



Damit die Sparkassen im Europäischen Binnenmarkt, bildlich gesprochen, nicht „absaufen“, wie hier beim Weihnachtshochwasser buchstäblich die Zweigstelle Bundeshaus der Sparkasse Bonn, sollen sie „Wirtschaftsunternehmen der Gemeinden“ werden.

## Sparkassen als Wirtschaftsunternehmen (II)

### Westfalen: „Nur big ist nicht beautiful“

Von einem gelungenen Kompromiß beim Änderungsentwurf der Landesregierung zum Sparkassengesetz NRW war bei der Anhörung des Haushalts- und des Wirtschaftsausschusses am 14. Januar im Landtag ebenso die Rede wie von Wettbewerbsverzerrung zugunsten des öffentlich-rechtlichen Sektors der Kreditwirtschaft. Nachstehend der zweite Teil des Berichts über die Anhörung.

Aachen an: ob die erlaubte Geschäftstätigkeit in „ausländischen benachbarten Gemeinden“ nicht besser als Region auszulegen sei.

Für den Westdeutschen Handwerkskammertag sah Geschäftsführer Klaus Schloesser durch Verlagerung der Aufsicht auf das Finanzministerium die mittelständische Komponente der Sparkassen beeinträchtigt. Verstärkte Konzentrationsbefugnisse für die WestLB seien weder erforderlich noch wünschenswert.

Dr. Theo Wolsing (Verbraucher-Zentrale NRW) trat für ein Mindestkonto auf Guthabenbasis für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger ein, da bereits jetzt 60 bis 100 000 Verbraucher in NRW kein Girokonto mehr hätten und deren wirtschaftliche Schwierigkeiten dadurch wüchsen. Außerdem hielt er die Mitfinanzierung der Schuldnerberatung durch die Sparkassen angesichts der konsumorientierten Kredit-Vorforderungen für angezeigt.

Dr. Moritz Linzbach (Freie Wohlfahrtsverbände) hielt die Gemeinwohlverpflichtung im

Sparkassengesetz von Rheinland-Pfalz für sehr fortschrittlich. Die Gesetzesänderung sei eine gute Gelegenheit, die Träger zur Mitfinanzierung der Schuldnerberatung und zur Führung eines Girokontos auf Guthabenbasis für sozial Schwache zu verpflichten.

Professor Dirk Schmidt (Mainz) hielt eine Privatisierung der WestLB angesichts ihrer Funktionen als Sparkassenzentralbank, Staatsbank, Kommunalbank, Hypothekenbank, Bausparkasse, Geschäftsbank, Interventionsbank mit Förderaufgaben für nicht angezeigt. Die Sparkassen benötigten ein starkes Verbundinstitut, das national und international wirksam sei. Die Miteigentümerstellung des Landes NRW werde allerdings immer problematischer, die Alleinträgerschaft der Sparkassen empfehlenswert.

Unzureichende Mitbestimmungsregelungen im neuen Gesetz seien, so sagte Rolf Finger (Deutsche Angestelltengewerkschaft) nicht mehr zeitgemäß. Mit mindestens zwei Sitzen sollten Arbeitnehmer im Vorstand und im Hauptausschuß vertreten sein.

## Landesumweltamt

Das neue Landesumweltamt wird weniger Organisationseinheiten aufweisen als jede der in ihr aufgehenden großen Dienststellen alleine. Darauf macht das Umweltministerium in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Dr. Annemarie Schrapf aufmerksam. (Drs. 11/6556).

## Schrottfahrzeuge

Das Abstellen von Schrottfahrzeugen im öffentlichen Straßenraum hat erheblich zugenommen. In seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Jürgen Thulke teilt das Verkehrsministerium mit, nach Schätzungen lägen die Zuwachsraten zwischen 30 und über 100 Prozent (Drs. 11/6554).



Eine vereinigte Opposition auf der Regierungsbank hatten die Finanzwirtschaftler bei der Anhörung zum Sparkassengesetz im Blick, vorn v.l.: Hagen Tscholtsch und Rudolf Wickel (F.D.P.), Dr. Manfred Busch (GRÜNE), Rudolf Take (Fraktionsreferent) neben Hartmut Schauerte (CDU), auf dem Platz des Ministerpräsidenten leider nicht im Bild, dahinter weitere Mitglieder der CDU-Fraktion. Foto: Hertgen

## Kommunale Seite: Landschaftsbeiräte stören den Verwaltungsvollzug

Als Sprecher der Kommunalen Spitzenverbände votierte Dr. Alexander Schink für die ortsnahe Erledigung naturschützerischer Aufgaben; in den Augen seines Verbandes habe sich die Struktur der Landschaftsbehörden, insbesondere die Eingliederung der Unteren Landschaftsbehörden in die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte, grundsätzlich bewährt. Die personelle und finanzielle Ausstattung sei landesweit unterschiedlich; angesichts der zunehmenden finanziellen Probleme sei zusätzliches Personal nicht zu erwarten. Das Land müsse darum seinen finanziellen Verpflichtungen bei der Förderung von Landschaftsplänen im vollen Umfang nachkommen. Schink forderte im weiteren, das Ziel einer flächendeckenden Landschaftsplanung zu überdenken. Die Landschaftsbeiräte in der jetzigen Form seien durchaus verzichtbar: Das Widerspruchsrecht wirke sich verfahrenshemmend aus, oft genug führten die häufig enttäuschten Erwartungen der Mitglieder der Naturschutzbeiräte zu nicht unerheblichen Spannungen zwischen den Verwaltungen und Beiräten. Auch die Einführung einer Verbandsklage hielten die Kommunalen Spitzenverbände für entbehrlich, weil sie zu weiteren Verfahrenshemmnissen führe, die Verwaltungsgerichte belaste und die Rechtssicherheit beeinträchtige.

Hans-Jürgen Kleimann von den beiden Landwirtschaftsverbänden des Landes bezifferte die Kosten für die Umsetzung einer flächendeckenden Landschaftsplanung auf 1,5 Milliarden Mark; das sei „nicht darstellbar“. In Konsequenz seiner Forderung, die Sozialpflichtigkeit des Eigentums nicht weiter auszudehnen, verlangte der Sprecher, in den Beiräten müßten die Grundstückseigentümer hinreichend repräsentiert sein. An dem vorliegenden Entwurf monierte Kleimann, er trage der Gleichrangigkeit von Land- und Forstwirtschaft nicht ausreichend Rechnung, behandle vorrangig den unbesiedelten und vernachlässige auf diese Weise den besiedelten Raum. Den Befürwortern der Verbandsklage unterstellte er, sie wollten in Wirklichkeit mehr, nämlich die Verlagerung gesetzgeberischer Kompetenz von den Parlamenten auf die Gerichte.

Für den Waldbauernverband mit seinem Sprecher Philipp Prinz zu Salm stand außer Frage, daß eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege beachtet und erreicht. In Hinblick auf die beabsichtigte Flächendeckung riet er, Naturschutz und Landschaftspflege „mehr schwerpunktmäßig zu handhaben“, den Konsens mit den Grundstückseigentümern zu suchen, Naturschutz nicht zu ihren Lasten zu erzwingen, sondern in „Kommunikation und Dialog“ den Konsens zu erreichen! Der Sprecher regte an, das Instrument der vertraglichen Regelung stärker im Gesetz zu verankern und den Vertragsnaturschutz ausdrücklich in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Wie sein Vorredner lehnte er die Verbandsklage ab, um die parlamentarische Kontrolle nicht zu schwächen und sprach sich für die Beibehaltung der Beiräte aus.

Im Gegensatz zum Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände stellte Professor Dr. Wolfgang Gerß vom Naturschutzbund Deutschland fest, Naturschutz könne nicht sinnvoll kommunal betrieben werden. Die

*Gleich drei Gesetzesnovellen standen im Mittelpunkt einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz am 17. Januar. Ausschußvorsitzender Heinrich Kruse (CDU) leitete die Sitzung, auf der die Sachverständigen Gelegenheit fanden, ihre Stellungnahmen zu den von der Landesregierung vorgeschlagenen Änderungen von Landschafts- (Drs. 11/6196), Landesjagd- (Drs. 11/6197) und Landesfischereigesetz (Drs. 11/6198) abzugeben.*

Naturschutzbehörden sollten Teil der Landesverwaltung werden: Eine „neue“ LÖLF sei als Landesoberbehörde mit Weisungsbefugnis gegenüber nachgeordneten Stellen einzurichten. Was die Zusammensetzung der Beiräte anbelange, so müßten hier die Vertreter des Naturschutzes die Mehrheit haben, die Rechte der Beiräte seien aufzuwerten, um das Engagement der Bürgerinnen und Bürger weiter zu erhalten. Der zweite Sprecher des Naturschutzes, Dr. Michael Harengerd vom Bund für Umwelt- und Naturschutz, nannte die Große Allianz gegen die Verbandsklage „bemerkenwert“; sie erkenne, daß NRW eines der letzten Bundesländer sei, das dieses Instrument einführen wolle. Wenn es Verzögerungen gebe, dann sei dies Schuld der planenden Behörden, stellte Harengerd klar und wandte sich gegen „Angst vor etwas mehr Rechtsstaatlichkeit“. Bedenken äußerte der Sprecher gegen eine „Pauschalprivilegierung“ von Land- und Forstwirtschaft; statt dessen sollte der Gesetzgeber lieber präzisieren, was unter „ordnungsgemäßer“ Land- und Forstwirtschaft zu verstehen sei. Die Naturschutzverbände gingen, ergänzte Willi Kurt Erdmann von der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt, weiterhin von der



*Hätte nichts dagegen, wenn die Landschaftsbeiräte aufgelöst würden: Dr. Alexander Schink, Sprecher der Kommunalen Spitzenverbände bei der Anhörung des Landwirtschaftsausschusses zu den Novellen von Landschafts-, Landesjagd- und Landesfischereigesetz unter der Leitung von Heinrich Kruse (CDU, im Bildhintergrund). Foto: Hertgen*

Flächendeckung in der Landschaftsplanung aus. Seine Organisation begrüße grundsätzlich die Absicht, Natur und Landschaft noch stärker zu schützen.

Heinz Herker, Sprecher des Gartenbaus im Lande, drückte seine Überzeugung aus, eine funktionierende Landwirtschaft und als dessen Teil der Erwerbsgartenbau garantierten erst den Schutz der Kulturlandschaft. Wenn es ein Vollzugsdefizit bei der Aufstellung von Landschaftsplänen gebe, dann liege das vor allem an der Flut von Einsprüchen, die nur einzudämmen sei, wenn die vor Ort Betroffenen möglichst früh an der Aufstellung solcher Pläne beteiligt würden; auch die Beauftragung ortsnaher Planungsbüros könne zur Beschleunigung beitragen. Die Tätigkeit der Beiräte werde positiv gesehen, ihre Wirksamkeit sei bei paritätischer Besetzung aber noch zu verbessern. Sie sollten in Verwaltungsentscheidungen möglichst früh einbezogen werden und nicht erst dann, wenn keine Eingriffsmöglichkeit mehr bestehe.

Die Kritik an der schleppenden Erarbeitung von Landschaftsplänen vermochte Helga Sager von den beiden Landesimkerverbänden nicht zu teilen: Hier gebe es sicher Anlaufschwierigkeiten, und wenn von den 383 möglichen Plänen erst 88 im Lande rechtskräftig geworden seien, dann müsse man auch bedenken, daß immerhin 200 Pläne vor dem Abschluß stünden. Sachverstand und Kooperation zeichneten die Beiräte aus, fuhr sie fort. Weil sie viele Auseinandersetzungen vorwegnahmen, seien sie notwendig und sinnvoll. Die Einführung der Verbandsklage sei nicht unbedingt notwendig, erklärte Sager, den Problemen könne man mit oder ohne Verbandsklage beikommen. Es sei aber so, daß die Verbandsklage die Regeldichte erhöhe sowie Planungen und Verfahren zumindest verzögern könne.

Im Vollzugsdefizit bei der Landschaftsplanung sah der Sprecher des Landesjagdverbandes, Heinz Ferdinand Boeckmann, ein Indiz für die mangelnde Akzeptanz des Gesetzes. Die Vorschriften des Gesetzes würden zu weit ausgelegt, es fehle an einer ausreichenden Entschädigungsregelung. Auch er verlangte, die Landschaftsplanung auf wirklich schützenswerte Bereiche zu begrenzen und den Vertragsnaturschutz gesetzlich zu regeln. Zudem sollte im Interesse der Straffung der Fassung der gesetzlichen Grundvorschriften das Betretungsrecht auf Wege beschränkt werden, um den Druck auf viele Arten im Bereich von Feldrainen, Ödflächen, Ufergrundstücken und Waldgebieten zu begrenzen. Die Beiräte seien sinnvoll und zweckmäßig, sie seien aber nicht paritätisch besetzt, weil den in Paragraph 29 des Bundesnaturschutzgesetzes genannten Verbänden ein Übergewicht zuerkannt worden sei. Die Einführung der Verbandsklage halte der Landesjagdverband für entbehrlich, kam Boeckmann zum Schluß: Wer sich in seinen eigenen Rechten beeinträchtigt sehe, dem stehe der Klageweg offen.

★

„Landtag intern“ setzt den Bericht über die Stellungnahmen dieser Anhörung fort. In der nächsten Ausgabe stehen die Novelle zum Landesjagdgesetz und das Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes im Mittelpunkt.

## Risikobewertung bei technischen Anlagen

### Störfall-Folgen als Kostenfaktoren für Produkthaftung und Versicherung

Über Probleme und Möglichkeiten der Risikobewertung bei umweltgefährdenden Anlagen informierte Professor Wolfgang Krüger (Wuppertal) am 14. Januar den Ausschuß „Mensch und Technik“. Vor drei Jahren hatte der von Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) geleitete Ausschuß einen Versicherungsexperten und den Technischen Überwachungsverein Rheinland zum Thema „Sicherheit und technische Risiken in der Industriegesellschaft“ angehört.

„Die Risikobewertung gehört zu den schwierigsten Problemen auf dem Grenzgebiet von Ökonomie und Technik“, leitete Professor Wolfgang Krüger seinen Vortrag ein. Schon der Begriff Risiko müsse präzisiert werden: als Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Besonders im Bereich der Umweltschäden sei es nicht leicht zu erkennen, welcher Schaden gemeint sei und wie das Ausmaß des Schadens gemessen werden solle.

Das Abschätzen der Eintrittswahrscheinlichkeit erfordere an sich eine hinreichend große Zahl von Störfällen und deren genaue Kenntnis. Umweltbelastendes Anlagenversagen komme jedoch zum Glück nur selten vor.

„Hat man eine Vorstellung von dem Ausmaß einer denkbaren Veränderung und von deren Eintrittswahrscheinlichkeit, beginnt das Bewertungsproblem“, fuhr Krüger fort und betonte, es komme bei jeder Risikobewertung entscheidend auf die Bewertung an. Die Schwierigkeiten vermehrten sich, wenn

man es mit Mehrfachschäden zu tun habe, etwa mit der Belastung mehrerer Umweltmedien: Luft, Boden und Wasser.

Um die im Umwelthaftungsgesetz vorgesehene Versicherung für Umweltschäden überhaupt kalkulierbar zu machen, werde im Fachbereich Sicherheitstechnik der Bergischen Universität Wuppertal seit einigen Jahren an Methoden zur Messung ökonomischer Konsequenzen aus Sicherheitsmängeln gearbeitet. Dazu würden mehrere Schritte empfohlen.

Zunächst werde in einem „worst case scenario“ die höchste Schadensdimension ermittelt. Dann würden Gefährdungsklassen und Mengenkategorien gebildet. Mit Hilfe von „Wertprädikatskalen“ könnten Luft-, Wasser- und Bodengefährdungen kombiniert werden.

Bei den Anlagen sei auf der Basis von zwei Kategorien: Ausfallwahrscheinlichkeit und Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen eine Skala von Sicherheitsprädikaten erarbeitet worden.



Professor Wolfgang Krüger stellte eine Umwelt-Risiko-Skala vor.

Das Verfahren erlaube eine relativ einfache und reproduzierbare Bewertung. Um von der Risikobewertung einer Anlage zur Tarifierung zu kommen, werde noch an der Entwicklung von „Umgebungsclassen“ gearbeitet, mit deren Hilfe auch die Immissionen erfaßt werden sollen.

### Praktische Auswirkungen

Zu den Auswirkungen der Novelle des Bundes zum Gentechnik-Gesetz für die Betreiber führte das Umweltministerium im Ausschuß „Mensch und Technik“ aus:

1. Erstzulassung gentechnischer Anlagen zu gewerblichen Zwecken in der Sicherheitsstufe 1 nicht mehr durch ein Genehmigungsverfahren, sondern durch ein Anmeldeverfahren;
2. Erleichterung des Anhörungsverfahrens bei Freisetzungen;
3. Verkürzung der Verwaltungsverfahren durch drastische Fristverkürzungen;
4. Verfahrenskürzung durch Wegfall der obligatorischen Beteiligung der Zentralen Kommission für die Biologische Sicherheit (ZKBS) in bestimmten Fällen;
5. Keine Verwaltungsgebühren für gemeinnützige Betreiber (leider konnte die Befreiung von den um ein Vielfaches höheren Kosten für die ZKBS-Beteiligung nicht durchgesetzt werden).

★

Auswirkungen der Neufassung des GenTG auf die Arbeit der Behörden sind:

1. Der Wegfall der obligatorischen Beteiligung der ZKBS fordert von den Behörden besonderen Sachverstand und die Übernahme zusätzlicher Verantwortung.
2. Die extreme Verkürzung der Entscheidungsfristen fordert von den Behörden höchste Sachkompetenz und redundante personelle Besetzung, um Fristüberschreitungen zu vermeiden. Da Verzögerungen bei der Einholung einer Stellungnahme der ZKBS nicht zur Fristunterbrechung führen, muß die Behörde in einem solchen Falle sogar zunächst einen abschlägigen Bescheid erlassen.
3. Auch andere Behörden, die im Rahmen gentechnischer Projekte beteiligt sind, müssen ihre bau-, wasser-, abfallrechtlichen und sonstigen Genehmigungen innerhalb der gleichen Fristen erteilen.
4. Sicherheitsrelevante Informationen, die bisher von der Anmelde- bzw. Genehmigungsbehörde über Antragsunterlagen erhoben wurden, müssen nun durch die Überwachungsbehörde selbst eingeholt werden.

## Signal an Wissenschaft und Wirtschaft

### Landesinitiative Bio- und Gentechnologie

Über die Konsequenzen der Bonner Novellierung des Gentechnikgesetzes für NRW ließ sich der Ausschuß „Mensch und Technik“ am 14. Januar vom Umwelt- und vom Wirtschaftsministerium informieren.

Die Novelle stelle, so führte der Vertreter des Wirtschaftsministeriums aus, ein klares Signal der Politik an Wissenschaft und Wirtschaft für den Technologiestandort Deutschland dar. NRW werde Vorhaben weiter und verstärkter fördern. In der ersten Hälfte dieses Jahres sei mit einer Landesinitiative Bio- und Gentechnologie zu rechnen. Alle Beteiligten sollten durch glaubwürdiges Handeln die Akzeptanz dieser in der Öffentlichkeit noch umstrittenen Technologie verbessern. Zur Vorgeschichte wurde ausgeführt:

Im Zusammenhang mit der Diskussion um den Industrie- und Technologiestandort Deutschland häuften sich vom Jahre 1991 an Vorhaltungen aus Wissenschaft und Wirtschaft, daß das im Jahre 1990 erlassene Gentechnikgesetz ein entscheidendes Hindernis für die Nutzung und Weiterentwicklung der Bio- und Gentechnologie in der Bundesrepublik darstelle. Verwiesen wurde auf langwierige Genehmigungsverfahren mit häufigen Fristüberschreitungen, aufwendige Prüfungen auch für gentechnische Arbeiten mit denen nachgewiesenermaßen kein Sicherheitsrisiko verbunden sei, sowie auf eine ausufernde Bürokratie bei der Überwachung gentechnischer Anlagen. Unter diesen Randbedingungen könne gentechnische Forschung nicht effektiv weitergeführt und gentechnische Produktionsanlagen nicht erfolgreich betrieben werden. Immer mehr Unternehmen, insbesondere die ohnehin international agierenden Großunterneh-

men der Chemie, würden deshalb gentechnische Produktionsanlagen und Forschungsstätten vorzugsweise in den USA, in Japan oder in Ländern der EG errichten. Als weitere Konsequenz würden auch immer mehr junge Wissenschaftler in diese Länder abwandern.

Die Prüfung dieser Argumentation ergab, daß das deutsche Gentechnikrecht keinesfalls die einzige Ursache für das Zurückfallen der Bio- und Gentechnologie in unserem Lande darstellte. Ein wesentlicher Grund für die ungleich größere Anzahl kleiner gentechnischer Firmen in den USA liegt z.B. in der dort einfacheren Kapitalbeschaffung („Risikokapital“). Gleichwohl zeigte die Analyse der mit dem Gentechnikgesetz gemachten Erfahrungen, daß die Genehmigungsverfahren in der Tat ohne Verminderung des Sicherheitsstandards gestrafft werden konnten.

Da die Landesregierung die Bio- und Gentechnologie als eine Schlüsseltechnologie bewertet, die in naher Zukunft vermutlich viele Bereiche der Technik und der industriellen Produktion in vergleichbarem Ausmaß umgestalten wird, wie es die Computertechnik in den vergangenen Jahrzehnten getan hat, mußten Maßnahmen ergriffen werden, um die Rahmenbedingungen für die Bio- und Gentechnologie in unserem Lande zu verbessern. Sie setzte sich deshalb entschieden für eine Novellierung des Gentechnikgesetzes ein.

## Innenausschuß will mit Landespersonalvertretungsgesetz in Klausur gehen

# Landespressegesetz soll bis 1995 geändert werden

Fünf Gesetzesinitiativen will das Innenministerium bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode noch auf den Weg in den Landtag bringen

- Änderung des Landespressegesetzes
- Ausführungsgesetz zum Asylbewerberleistungsgesetz
- Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
- Änderung des Ordnungsbehördengesetzes sowie
- ein Gesetz zur Überleitung älterer Polizeibeamter in den gehobenen Dienst.

Möglich wären noch drei weitere Gesetzesvorlagen, die jedoch von vorherigen Entscheidungen auf höheren Verwaltungs- und Gesetzgebungsebenen innerhalb der Bundesrepublik und Europas abhängen. Dies teilte Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium) vor dem Ausschuß für Innere Verwaltung in seiner ersten Sitzung des neuen Jahres mit.

Ausschußvorsitzender Egbert Reinhard (SPD) zeigte sich am Ende der Sitzung erfreut darüber, daß es gelungen war, von 16 Tagesordnungspunkten die überaus größte Zahl erledigt zu haben. Die Frage, in welchem Zeitrahmen die dem Ausschuß noch zur Beratung vorliegenden Gesetzentwürfe und Anträge erledigt werden können, stellte er ebenfalls zur Diskussion. In diesem Zusammenhang beschloß der Ausschuß, zu den ihm vorliegenden Änderungsentwürfen zum Landespersonalvertretungsgesetz Ende April eine zweitägige Klausurtagung durchzuführen.

Abgeschlossen wurde vom Ausschuß die Mitberatung zu dem

- Gesetz zum Datenschutz im Gesundheitswesen, Gesetzentwurf der Landesregierung
- Gesetz über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt (Umweltinformations- und Akteneinsichtsrechtsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen), Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zu dem
- Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für Nordrhein-Westfalen.

Mit letzterem Gesetzentwurf beabsichtigte die Fraktion der CDU die Abschaffung der Ministerialzulage in Nordrhein-Westfalen. Stefan Frechen, Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, hält das Ziel des Gesetzentwurfs zwar für erwägenswert, vertritt aber die Auffassung, daß eine solche Regelung möglichst bundeseinheitlich getroffen werden sollte. Offensichtlich dächte die Bundesregierung jedoch derzeit nicht an die Abschaffung der Ministerialzulage.

Auch der Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Roland Appel, stimmte der Grundintention zu. Nach seiner Auffassung gehört diese Einzelfrage jedoch in den Rahmen der grundsätzlichen Erörterungen zur Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts auf Bundesebene. Den Hinweis des innenpolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion, Heinz Paus, auf die im Saarland schon getroffene Regelung wollte Heinz Lanfermann (F.D.P.) nicht gelten lassen. Die nordrhein-westfälische Situation sei mit der im Saarland nicht vergleichbar. Im übrigen erscheine es sinnvoller, über notwendige Reformen innerhalb des öffentlichen Dienstes insgesamt zu diskutieren.

Abgelehnt wurde auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Landesregierung aufzufordern, die gesetzliche Einführung eines „Lauschangriffs“ durch Richtmikrophone und Abhörwanzen durch verdeckte Ermittler oder in Wohnungen zum Zwecke der Strafverfolgung sowie eine Änderung des Grundrechts auf die Unverletzlichkeit der Wohnung zu verhindern.

Die CDU-Fraktion hätte zwar nichts gegen die Einführung eines erweiterten Lauschangriffs, aber ein von ihr eingebrachter entsprechender Gesetzentwurf wurde – wie berichtet – schon abgelehnt. Nach Auffassung der SPD-Fraktion hat sich damit der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erledigt. Edgar Moron (SPD) verwies auf die völlig unterschiedlichen Meinungen, die von den Bonner Fraktionen – auch innerhalb derselben – vertreten würden. Auch die SPD würde unter sehr eng zu fassenden Bedingungen der Einführung des „großen Lauschangriffs“ zustimmen. Um für Nordrhein-Westfalen Klarheit zu schaffen, solle der Ausschuß jetzt jedoch den Antrag der GRÜNEN-Fraktion ablehnen. Diesem Antrag schloß sich auch Heinz Paus an. Die Schwierigkeiten in Bonn seien bekannt, das Thema sei dort aber noch nicht abgeschlossen. Auch für seine Partei, so Heinz Lanfermann, sei die Diskussion äußerst schwierig, wengleich der Bundesparteitag mehrheitlich einer Einführung des „großen Lauschangriffs“ gegenüber offen gewesen sei. Der Abwägungsprozeß könne jedoch nicht hier, er müsse in Bonn zu Ende gedacht werden. Abgelehnt wurde auch ein Antrag der Frak-

tion der F.D.P. zur „verstärkten Bekämpfung der organisierten Kriminalität“ durch Bereitstellung freisetzbare Kapazitäten an Personal- und Sachausstattung des Verfassungsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität oder Übertragung solcher Aufgaben auf den Verfassungsschutz.

Daß jedoch der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz im Ländervergleich nicht gerade üppig ausgestattet ist, verdeutlichte ein zu Sitzungbeginn durch den Leiter der Verfassungsschutzabteilung erstatteter Bericht über die Entwicklung rechtsextremistischer Aktivitäten im vergangenen Jahr.

Nicht nur diese Entwicklung, so Stefan Frechen, sei maßgebend für seine Fraktion zur Ablehnung des F.D.P.-Antrages, sondern auch die Forderung, der Verfassungsschutz solle kriminalpolizeiliche Aufgaben übernehmen. Das letzte Argument ließ die Fraktion der CDU nicht gelten, insoweit würde sie dem Antrag der F.D.P. zustimmen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweigerte ihre Zustimmung zum Antrag wegen der darin zum Ausdruck gebrachten Tendenz, eine Vermischung der Aufgabenwahrnehmung durch Organe des Verfassungsschutzes und Polizei in Kauf zu nehmen.

Abgelehnt wurde ferner ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Merkmal „Ausländer“ aus der Kriminalstatistik zu entfernen. Die antragstellende Fraktion hält dieses Merkmal für diskriminierend. Bisher fehle auch eine überzeugende Darstellung, daß dieses Merkmal je eine präventive Auswirkung gehabt habe. Durch eine undifferenzierte Statistik mit diesem Merkmal würde der Eindruck verstärkt, Ausländer seien überproportional kriminell. Die anderen Fraktionen betonten die Notwendigkeit der Beibehaltung dieses Merkmals. Heinz Paus glaubt jedoch, daß bestimmte Entwicklungen nur dann gestoppt werden könnten, wenn die Daten differenzierter erhoben und dargestellt würden. Für Edgar Moron steht ebenso fest, daß auf die statistischen Daten, die in der bewährten Weise erhoben werden, nicht verzichtet werden könne. Eine stärkere Differenzierung der Kriminal- und Urteilsstatistik für den Ausländer-Anteil hielt er jedoch für notwendig und schloß nicht aus, daß die SPD-Fraktion hierzu bei der Debatte über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Plenum noch einen Entschliebungsantrag vorlegen werde, der sich insoweit an die Landesregierung richten und auch eine gemeinsame Handhabung der Bundesländer zum Ziel haben solle.

Zu den Beratungsgegenständen, die noch einmal vertagt wurden, gehörte unter anderem ein Antrag der Fraktion der F.D.P. zur „Neugliederung des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen“. Die F.D.P. hält eine Umstrukturierung des Katastrophenschutzes unter anderem mit dem Ziel für notwendig, den zuständigen Behörden die Möglichkeit zu geben, Katastrophenschutzmaßnahmen noch unterhalb der Katastrophenschutzschwelle bei Groß-Schadenslagen einzusetzen. Ein einheitliches Hilfeleistungssystem zur Schadensbekämpfung im Friedens- wie im Verteidigungsfall müsse zur Verfügung gestellt werden. Stellvertretender Ausschußvorsitzender Klaus Stallmann (CDU) schlug vor, eine Bundesinitiative abzuwarten.



Professor Dr.-Ing. Heinrich Wilhelm Gudenau (Bild) vom Institut für Eisenhüttenkunde der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen stand am 14. Januar dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß II unter dem Vorsitz von Maria Theresia Opladen (CDU) zur Verfügung, um als Sachverständiger über den Sinterprozeß bei der Stahlherstellung Auskunft zu geben. Dabei zeigte sich der Professor erschrocken über den hohen Dioxinausstoß der Dortmunder Sinteranlage der Firma Krupp Hoesch, der bis 49 Nanogramm betragen habe. Er könne Herkunft und Entstehung solcher Dioxinmengen noch nicht erklären, meinte Gudenau; das müsse in Zusammenarbeit mit der Industrie geklärt werden. Nach Gudenau wurden vom Ausschuß zwei Beschäftigte der Firma Krupp Hoesch AG als Zeugen vernommen. Foto: Hertgen

## Vor 75 Jahren fand die Wahl zur Deutschen Nationalversammlung statt

# Unruhen und Gewalttätigkeiten überschatteten erstes Votum für parlamentarische Demokratie

Am 19. Januar 1919 waren 36,7 Millionen Wählerinnen und Wähler aufgerufen, von ihrem demokratischen Recht Gebrauch zu machen und die Deutsche Nationalversammlung zu wählen. Erstmals durften Frauen wählen. Das Bismarcksche Mehrheitswahlrecht war durch ein Verhältniswahlrecht ersetzt, das Wahlalter von 25 auf 20 Jahre gesenkt worden.

Der Erste Weltkrieg war beendet: das Waffenstillstandsabkommen am 11. November 1918 in Compiègne unterzeichnet worden. Kaiser Wilhelm II. hatte abgedankt.

„Das Alte und Morsche, die Monarchie ist zusammengebrochen. Es lebe das Neue! Es lebe die Deutsche Republik!“ Mit diesen Worten hatte der Sozialdemokrat Philipp Scheidemann am 9. November 1918 die Republik ausgerufen und das Tor zur parlamentarisch-demokratischen Regierungsform aufgestoßen. Die Massen hatten sich erhoben, um den Krieg zu beenden und um andere, bessere politische Verhältnisse herzustellen. Überall entstanden Arbeiter- und Soldatenräte. Es war eine revolutionäre Situation. Die Sozialdemokraten Ebert, Scheidemann und Landsberg und die unabhängigen Sozialdemokraten Haase, Dittmann, Barth bildeten als provisorische Regierung den Rat der Volksbeauftragten.

Die Wochen vor der Wahl zur Nationalversammlung waren überschattet von schweren Unruhen und gewalttätigen Auseinandersetzungen. Demokratische, reaktionäre und revolutionäre Kräfte prallten aufeinander. Es gab, gerade auch im Lager der Arbeiterparteien SPD, USPD und KPD, völlig gegensätzliche Vorstellungen über den Weg, den die Republik einschlagen sollte: Sozialistische Republik oder parlamentarische Demokratie. Dahinter lauerte, gestützt auf das Offizierskorps der Reichswehr, die Reaktion, die nur kurzfristig durch die politischen Umwälzungen geschockt war und danach strebte, die alte autoritäre Ordnung wiederherzustellen.

Vor allem in Berlin kam es Anfang Januar zu blutigen Straßenkämpfen. Truppen der Reichswehr schlugen den „Spartakusaufstand“ nieder. Am 15. Januar 1919 wurden Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht von Soldaten ermordet. Anschließend kam es in vielen Teilen Deutschlands zu Streiks, Aufständen, Ausschreitungen, zur Bildung von Räterepubliken und ihrer brutalen Niederknüppelung durch Reichswehr und Freikorps.

Der Rat der Volksbeauftragten, aus dem die Unabhängigen Sozialisten bereits Ende Dezember 1918 wegen Schießereien zwischen revolutionären Soldaten und Truppen der Gardekörps und wegen unüberbrückbarer politischer Differenzen zu den Mehrheitssozialdemokraten ausgeschieden waren, hatte die vordringlichen Ziele formuliert:

Die Nationalversammlung vorbereiten und ihre ungestörte Tagung sicherstellen, die Ernährung sichern, die Sozialisierung in die Hand nehmen, Arbeit schaffen, Arbeitslose unterstützen, die Hinterbliebenenfürsorge ausbauen, die Volkswehr mit allen Mitteln fördern, den Frieden so schnell und so günstig wie möglich herbeiführen.

Bei einer Wahlbeteiligung von 82,7 Prozent erzielte die SPD über elf Millionen Stimmen und wurde mit 37,9 Prozent deutlich die stärkste Partei. Die USPD, die eine möglichst schnelle Umwandlung des kapitalistischen Klassenstaates in die sozialistische Gesellschaft wollte, konnte lediglich 7,6 Prozent der Stimmen erringen, obwohl die KPD an der Wahl nicht teilgenommen hatte.

Auch die „bürgerlichen“ Parteien hatten sich neu formiert. Aus der früheren Fortschrittlichen Volkspartei und Teilen der Nationalliberalen Partei war die Deutsche Demokratische Partei entstanden. Sie trat für die Aufrechterhaltung des Privateigentums und für eine Wirtschaftsordnung ein, „die das Interesse des einzelnen am Erwerb lebendig hält und ihn zu höchster Tätigkeit anspornt“. Die DDP erhielt 18,5 Prozent der Stimmen. Die Nationalliberale Partei hatte sich in Deutsche Volkspartei umbenannt. Sie wollte sich der Einführung der Republik nicht versagen, lehnte jedoch „jede geschichtswidrige Kritik an den ruhmreichen Leistungen und Überlieferungen der deutschen Monarchie“ ab. Die Deutschnationale Volkspartei, in der sich die Deutsche Reichs- und die Deutschkonservative, die Christlichsoziale und die Deutschvölkische Partei zusammengeschlossen hatten, war davon überzeugt, „daß auch in der neuen demokratischen Verfassung Deutschlands eine monarchistische Spitze als ein über den Parteien stehender persönlicher Faktor der Stetigkeit des politischen Lebens, der geschichtlich gewachsenen Eigenheit unseres Volkes wie der politischen Zweckmäßigkeit entspricht“. Das Privateigentum wollten die Deutschnationalen gegenüber den geplanten Eingriffen der Sozialdemokratie schützen. Für die Deutschnationale Volkspartei stimmten 10,3 Prozent der Wähler. Das Zentrum, das sich für kurze

Zeit Christliche Volkspartei nannte, sprach sich für die grundsätzliche Erhaltung der auf persönlichem Eigentum beruhenden Privatwirtschaft aus. Nach dem Solidaritätsprinzip sollte diese aber dem Gesamtwohl der Gesellschaft untergeordnet bleiben. Gemeinsam mit der Bayerischen Volkspartei erreichte das Zentrum 19,7 Prozent der Stimmen.

Insgesamt waren die bürgerlichen Parteien stärker als die SPD. Zusammengenommen aber hatten die Wahlen zur Nationalversammlung vom 19. Januar 1919 ein Votum für die parlamentarische Demokratie gebracht. SPD, DDP und Zentrum bildeten am 13. Februar die neue Regierung. Sehr schnell aber erwies sich, auf welcher instabilen Grundlage die erste deutsche Demokratie existierte.

Zu viele Schlüsselpositionen in Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung, Justiz, Presse und Reichswehr waren mit Anhängern der alten Ordnung besetzt. Von Beginn an setzten die Feinde der Demokratie die Legende vom Dolchstoß zur Diskreditierung der Weimarer Republik ein. In die gleiche Richtung zielte die Beschimpfung der Politiker, die den Versailler Friedensvertrag unterzeichnet hatten, als „Verzicht-“ und „Erfüllungspolitiker“. Not und Elend, Arbeitslosigkeit und Inflation kamen hinzu. Putschversuche, gewaltige Unruhen, politische Morde ließen die Republik nicht zur Ruhe kommen. Als es schien, als habe die Weimarer Republik endlich außenwie innenpolitisch Fuß gefaßt, trieb die Weltwirtschaftskrise Ende der 20er Jahre den Nazis die Massen in die Arme. 1933, nach knapp 14 Jahren, war die Weimarer Republik am Ende. Die Nazis errichteten eine Diktatur, die Millionen von Menschen systematisch ermordete und die Welt in einen furchtbaren Krieg stürzte. H. Z.



Bei einem Besuch der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen hat sich der Wissenschaftsausschuß über die Situation der Lehre an dieser 37 000 Studierende zählenden Hochschule informiert. Dabei machten die Sprecher der RWTH deutlich, daß für Aachen das vom Wissenschaftsministerium (MWF) vorgelegte Programm „Qualität der Lehre“ nicht notwendig sei: Die Hochschule betreibe dies seit Jahren; das Programm habe auch auf die Professorenschaft eher demotivierend gewirkt. Von studentischer Seite wurde moniert, daß das Programm ohne Geld für zusätzliches Personal und Sachmittel nicht umzusetzen sei. Diese Aussagen wurden in der anschließenden Diskussion von Ausschußmitgliedern kritisch hinterfragt. — Unser Bild zeigt v.r.n.l.: Rudolf Apostel (SPD), Manfred Heinemann, Professor Dr. Horst Posdorf (beide CDU), Ausschußvorsitzender Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.), Dr. Hans Kraft (SPD) und MWF-Ministerialdirigent Dr. Küchenhoff.

## Sozialbindung für Schloß soll erhalten bleiben

Nur „im Ernstfall“ will die Landesregierung von der Möglichkeit Gebrauch machen, annähernd zwei Millionen Mark vom Landkreis Senftenberg in Brandenburg zurückzufordern, die das Land Nordrhein-Westfalen zur Restaurierung des Schlosses Lipsa aufgewendet hat. Der Landkreis hatte das Schloß, nachdem die Gelder aus NRW geflossen waren, an einen privaten Käufer, die Familie Hillebrand, veräußert. Vor dem Hauptausschuß unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) erklärte Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD), die Landesregierung wolle sich erst einmal intensiv darum bemühen, Nachbesserungen im Kaufvertrag zwischen dem Landkreis Senftenberg und jener Familie zu erreichen, die den eigentlichen Zweck der Zuwendung, nämlich die Wohn- und Lebensverhältnisse alter Menschen im Alten- und Altenpflegeheim Schloß Lipsa dauerhaft zu verbessern, sicherstellen sollen.

Er hoffe unverändert, daß der Käufer von Schloß Lipsa sich dazu auch bereit erklärt, meinte Clement in einer Aktuellen Viertelstunde des Hauptausschusses auf Antrag der CDU-Fraktion. Der Landesregierung liege inzwischen ein Textvorschlag zu einer Zusatzvereinbarung vor, „den wir sorgfältig darauf prüfen, ob damit der Zweck unserer Zuwendung sichergestellt wird“, sagte der Minister. Nach einem „hoffentlich erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen“ will er den Landtag unterrichten. Sollte der Weg über die Zusatzvereinbarung nicht möglich sein, sah Clement zwei rechtliche Möglichkeiten, um doch noch zum Ziel zu kommen, schränkte jedoch ein: „Sie sind beide natürlich nicht völlig problemfrei.“ Zum einen sei zwar der Kaufvertrag, der der Genehmigung der Aufsichtsbehörden bedürfe, seinerzeit vom Innenministerium des Landes Brandenburg genehmigt worden, allerdings, ohne daß dieses Ministerium hinreichend Kenntnis gehabt habe, daß öffentliche Mittel sowohl des Landes NRW als auch des Landes Brandenburg für das Objekt bewilligt worden waren. Man habe deshalb das Innenministerium gebeten, die Möglichkeiten eines Widerrufs seiner kommunalaufsichtlichen Genehmigung zu prüfen. Die zweite Möglichkeit umschrieb der Minister mit der Rückforderung der NRW-Zuwendung, sollte die vertragliche Absicherung der Sozialbindung des Alten- und Altenpflegeheims nicht beabsichtigt sein oder nicht erreicht werden. Der gesamte Vorgang stieß bei der CDU-Opposition auf Kritik. Die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi betonte, die Verhandlungen über „diesen ungewöhnlichen Verhandlungsgang“, was den Informationsstand der beteiligten öffentlichen Stellen angehe, zöge sich schon über

ein halbes Jahr hin. In Anbetracht der Fehler, die beim Vertragsabschluß vorgekommen seien, sei das eigentlich ein Fall, bei dem die öffentliche Hand mit größter Entschiedenheit und Schnelligkeit hätte reagieren müssen. Dabei stehe das Land NRW am Ende der Kette.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Helmut Linssen wollte wissen, ob denn nicht Vorkehrungen getroffen worden seien, um den Verwendungszweck sicherzustellen, etwa durch Eintrag ins Grundbuch.

Wolfgang Clement verwies darauf, die Rechtsgrundlage sei der Zuwendungsbescheid. Im übrigen klassifizierte er den Hergang insgesamt mit der Feststellung: Atemberaubend. Das habe auch etwas mit dem Aufbau der neuen Länder zu tun. Während der Kreis Senftenberg mit der NRW-Landesregierung über weitere Zuwendungen verhandelt habe, seien gleichzeitig Gespräche mit dem Käufer geführt worden. Der Staatskanzleiminister schloß: „Ich meine, wenn Sie das nachvollziehen, dann merken Sie, daß das viel mit der Unerfahrenheit in kommunaler Verwaltung zu tun hat.“

**Dr. Hermann Butzer**, Bochumer Wissenschaftler, hat den neugeschaffenen Wissenschaftspreis des Deutschen Bundestages 1993 erhalten. Butzer, der sich den Preis mit einem anderen Wissenschaftler teilen muß, bekam die Auszeichnung für seine rechtswissenschaftliche Dissertation zum Thema „Immunität von Abgeordneten“. In seiner Arbeit versucht er nachzuweisen, daß die Immunitätsregelung auch heute noch ihre Daseinsberechtigung besitzt. Der Wissenschaftspreis des Deutschen Bundestages wurde im Dezember erstmals vergeben. Er ist mit 10 000 Mark dotiert.

## FC Landtag zieht Bilanz für 1993: An alte Stärke angeknüpft

Die Saison 1993 war für den FC Landtag mit 30 Spielen hart und strapaziös. Erfreulicherweise konnte der FCL nach der verkorktesten Saison 1992 im vergangenen Jahr wieder an seine alte Stärke anknüpfen und sowohl das Punktekonto mit 33:27 als auch das Torverhältnis mit 85:79 positiv gestalten. Höhepunkte der Saison waren der erneute Gewinn des Heinrich-Heine-Cups im ewig-jungen Pokalschlag gegen die Professoren der Universität Düsseldorf, das der FCL diesmal allerdings erst mit viel Glück im Elf-meterschießen für sich entscheiden konnte; der überraschende Sieg im Düsseldorf Hallenturnier, bei dem sich der FCL gegen die Ressorts der Landesregierung durchsetzte, sowie das Spiel gegen die japanische Seniorennelf SOI (siehe Foto).

Den höchsten Sieg mit 10:1 errang der FCL gegen die Mannschaft der Stadtrats- und Kreistagsmitglieder in Euskirchen. Die deftigste Niederlage mußte er mit 4:16 gegen die Alten Herren der SG 09 Wattenscheid einstecken. Die folgenden Abgeordneten liefen für den FCL auf – ob bei Gluthitze, bei strömendem Regen, bei seifigem Geläuf oder glattem Parkett: Hans Alt-Küpers, Bernd Brunemeier, Günter Harms, Reinhold Hemker, Uwe Herder, Hans Kern, Hans Kraft, Hans-Joachim Kuhl, Günter Langen, Heinz Paus, Michael Ruppert, Heinz-Helmich van Schewick, Michael Vesper, Gerd Wächter.

### Mehrere Verletzte

Leider hatte der FCL 1993 mehrere Verletzte zu beklagen. Besonders hart traf es Ralf Casimir, den ein mehrfach lädiertes Knie monatelang arbeitsunfähig machte.

Nach wie vor besitzt der FCL einen guten Ruf und ist in ganz Nordrhein-Westfalen als Spielpartner gefragt. Kreuz und quer reiste die Mannschaft 1993 durch NRW: Münster, Köln, Wülfrath, Dortmund, Duisburg, Bochum, Wuppertal, Neuenkirchen, Oberhausen, Euskirchen, Volmarstein, Lüdenscheid und Bielefeld waren Stationen der parlamentarischen Ballkünstler.

Spenden für Schulen, Kindergärten und die Altenhilfe; Fußball gegen Ausländerfeindlichkeit und für ein friedliches Zusammenleben zeigen, daß der FC Landtag sein fußballerisches Können ganz bewußt auch zur Unterstützung anderer einsetzt. So soll es auch 1994 mit der bewährten Vereinsspitze Uwe Herder und Reinhold Hemker bleiben. Ein Ausruhen gibt es nicht. Im Gegenteil: Zur Steigerung des Spielniveaus ist im August ein Wochenendtrainingslager in der Landessportschule Brandenburg geplant.



Gegen Seniorennelf SOI: v.l. die Abgeordneten Günter Langen, Dr. Michael Vesper, Hans Kern und Uwe Herder.



## Verkürzung der Schulzeit strittig

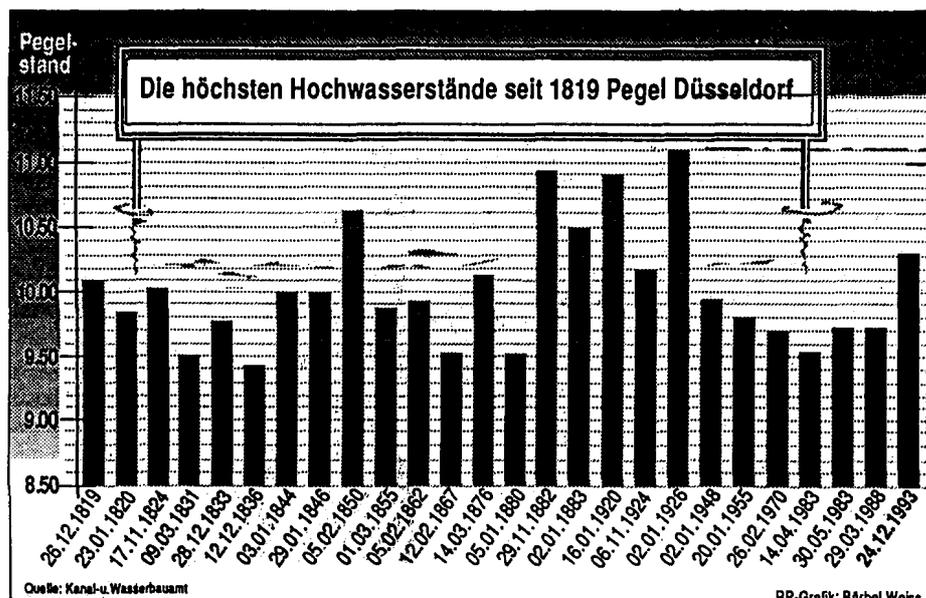
Eine ganze Reihe von Themen standen auf der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung (Vorsitzender Hans Frey, SPD) am 12. Januar. — Wir setzen hiermit die Berichterstattung aus der letzten Ausgabe von „Landtag intern“ fort.

Der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. „Schulzeit auf 12 Jahre straffen — Ausbildungsqualität sichern“ (Drs. 11/5224) bildete den letzten Tagesordnungspunkt der 47. Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 12. Januar. Besch berichtete, die Kultusminister seien von den Ministerpräsidenten beauftragt worden, die mit der Verkürzung der Schulzeit zusammenhängenden Fragen zu prüfen. Über die Dauer der Schulzeit werde unter bildungspolitischen und nicht unter finanzpolitischen Aspekten zu entscheiden sein. Die Qualität des Abiturs müsse gewährleistet bleiben.

In der sehr engagiert geführten Diskussion regte Brigitte Schumann (GRÜNE) die Durchführung einer öffentlichen Anhörung an, in die auch Fragen zur gymnasialen Oberstufe aus inhaltlicher und organisatorischer Sicht einbezogen werden sollten.

Beatrix Philipp (CDU) machte deutlich, dem Antrag lägen keine finanziellen, sondern rein bildungspolitische Gesichtspunkte zugrunde. Sie plädierte dafür, den Ausgang der Loccumer Gespräche bis Juni 1994 abzuwarten und sich zwischenzeitlich mit den Länderstellungnahmen zu befassen. Eine Entscheidung über eine mögliche öffentliche Anhörung sollte erst dann getroffen werden. Andreas Reichel (F.D.P.) erläuterte, das Kernanliegen des Antrags sei nicht zu kürzen, sondern pädagogisch begründete Vorschläge für eine zwölfjährige Schulzeit zu erarbeiten. Es gelte ebenso, eine volkswirtschaftliche Verbesserung zu erreichen durch ein Bildungskonzept, das die Mittel für Bildung effizienter einsetze. Entsprechende Korrekturen müßten deshalb schon in der schulischen Phase einsetzen.

Dr. Manfred Dammeyer (SPD) hielt den antragstellenden Fraktionen unter anderem vor, das von Professor Heldmann zitierte Konzept sei nicht auf die Problematik anwendbar. Der Antrag beinhalte genau nicht das, was Heldmann zur „Konzeption und Straffung des Unterrichts“ schreibe. Letztlich unterstrich der Sprecher, für SPD-Bildungspolitiker und -politikerinnen gebe es keine überzeugenden Argumente, weder bildungs-, finanzpolitisch oder europapolitisch, für die Streichung des 13. Schuljahres. Heinz Hilgers (SPD) betonte, wer die Problematik ernsthaft diskutieren wolle, sollte zuerst die Frage nach der Hochschulreform stellen. Dort und nicht bei der Schule müsse angesetzt werden. Zudem bereite es ihm Sorge, wenn die F.D.P. „genausoviel Schule in weniger Jahren will“. Das komme einer Arbeitszeiterhöhung für die Kinder gleich. Brigitte Speth (SPD) meinte, die F.D.P. spreche von Ausbildungszeit, meine jedoch Schulzeit. Darin sehe sie einen Widerspruch. Sie empfahl, die Ergebnisse der Großversuche aus anderen Bundesländern abzuwarten.



Quelle: Kanal- u. Wasserbauamt  
RP-Grafik: Bärbel Weiss

Das Hochwasser vom 24. Dezember 1993 kann in die Liste der „Jahrhunderthochwasser“ eingereiht werden. Nur zweimal in diesem Jahrhundert war der Pegelstand höher, wie die Grafik ausweist, die die „Rheinische Post“ hat anfertigen lassen. Die Spitze des Hochwassers von 1926 auf der Zeichnung markiert gleichzeitig den oberen Rand der Rheinuferpromenade in Höhe des Landtags. Seit 1819 werden die Hochwasserstände aufgezeichnet.

## Für das Landtagsgebäude bestand beim „Jahrhunderthochwasser“ am Heiligabend 1993 keine Gefahr

Das Kanal- und Wasserbauamt des Regierungspräsidenten Düsseldorf hat ermittelt, daß in den vergangenen rund 200 Jahren der Hochwasserstand des Rheins am Pegel Düsseldorf nur fünfmal höher gewesen ist als am Heiligabend 1993. Der am sogenannten Rheinknie gelegene neue Landtag war beim Hochwasser gegen Ende des vergangenen Jahres niemals in Gefahr. In einem Gespräch mit „Landtag intern“ wies der für die Bauangelegenheiten des Parlaments zuständige Referent, Rolf Lenk, darauf hin, auch während der Bauzeit des Landesparlaments in den 80er Jahren hätte es zu Gefährdungen durch Hochwassereinbrüche wie beim Schürmannbau in Bonn wegen der umfangreichen Vorsichtsmaßnahmen und der ständigen Aufsicht nicht kommen können.

Der Rhein erreichte seinen höchsten Wasserstand 1926 mit einer Pegelhöhe von rund 11,10 Metern. Nach Angaben des Kanal- und Wasserbauamtes beginnt die Pegelmessung bei ihrem Nullpunkt auf einer Höhe von 24,48 über Normalnull (NN).

### Molenhöhe

Die Molenhöhe der Rheinuferpromenade am Landtagsgebäude entspricht mit ihrer niedrigsten Höhe von 35,60 Metern einem Pegelstand von 11,12 Metern. Damit hätte das Hochwasser von 1926 die Höhe der Uferpromenade erreicht. Um aber in das Gebäude selbst eindringen zu können, müßten vom Hochwasser Schwellenhöhen zwischen 36,62 Metern bei einem Pegel von 12,14 Metern sowie 37,66 bzw. 37,74 Metern erreicht werden.

Bei den statischen Berechnungen für den neuen Landtag ist das zuständige Baubüro von einem „Bemessungshochwasser“ von 36,35 Metern über Normalnull bei einem Pegelstand von 11,87 Metern ausgegangen. Die sogenannte Auftriebssicherheit ist bei diesem Wasserstand gegeben, selbst wenn das gesamte Garagenbauwerk des Landtags im Hochwasserbereich liegen sollte. Auch geringfügig höhere Wasserstände brächten für das Gebäude im Hinblick auf die Auftriebssicherheit keine Gefahr, da das

Wasserverdrängungsvolumen des Gebäudes oberhalb der Garage entscheidend abnehmen und keine nennenswert höheren Auftriebskräfte entstehen würden.

In einer Analyse stellt Diplom-Ingenieur Lenk abschließend fest, für das Landtagsgebäude kritische Wasserhöhen seien in den vergangenen 200 Jahren nicht erreicht worden.

## Pohlmann Vorsitzender der Einigungsstelle

Willi Pohlmann, Oberbürgermeister von Herne, ehemaliger SPD-Landtagsabgeordneter und langjähriger Vorsitzender des Innenausschusses, ist von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebert sowie dem Vorsitzenden des Personalrats im Landtag, Peter Geelen, zum Vorsitzenden der Einigungsstelle bei der Verwaltung des nordrhein-westfälischen Landesparlaments gewählt worden. Die Einigungsstelle hat die Aufgabe, in strittigen Fragen zwischen Verwaltung und Personalrat einen tragfähigen Kompromiß auszuhandeln. Dies gilt für alle Maßnahmen, die nach dem Landespersonalvertretungsgesetz mitbestimmungspflichtig sind. Die Bestellung Willi Pohlmanns zum Vorsitzenden der Einigungsstelle gilt für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung, voraussichtlich bis zum 30. Juni 1996.

## SPD-Fraktion

### Ein großer Schritt vorwärts für Wind- und Sonnenenergie

Die SPD-Landtagsfraktion hat ein umfassendes Konzept zur weiteren Förderung regenerativer Energien und der rationellen Energienutzung beschlossen. Die Sozialdemokraten forderten von der Landesregierung u. a. die Weiterführung des REN-Programms ab 1994, den Ausbau einer flächendeckenden Energieberatung im Lande, eine Bundesratsinitiative zur Verbesserung des Strom-einspeisegesetzes sowie neue Überlegungen zur Förderung der Wärmedämmung im Gebäudebestand.

Wichtigster Bestandteil des Konzepts ist jedoch

die Unterstützung einer kostengerechten Einspeisevergütung für Solar- und Windenergie. Viele Kommunen in NRW, u. a. auch die Stadt Aachen, sind hierzu bereit. Die Landtagsfraktion unterstützt diese kommunalen Initiativen ausdrücklich. Sie bat die Landesregierung als Strompreisaufsicht, eine Obergrenze für mögliche Tarifierhöhungen durch Energieversorgungsunternehmen vorzugeben, in deren Rahmen die Kommunen und Versorgungsunternehmen dann selbst die Modalitäten zur Förderung regenerativer Energien festlegen können. Ernst-Otto Stüber, wirtschaftspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion: „Wir wollen damit den Gemeinden neue Handlungsspielräume zur eigenständigen Förderung der regenerativen Energien geben. Von diesem Handlungskonzept erwarte ich einen großen Schritt vorwärts für die Wind- und Sonnenenergie. Wir machen deutlich, daß das traditionelle Energieland Nordrhein-Westfalen den Strukturwandel auf dem Energiesektor fördert und die großen Marktchancen im Bereich neue Energietechnologien und sparsamer Energieverwendung konsequent nutzt.“

★

„Es gibt keinen Ersatz für Europa“ — unter diesem Leitsatz informierte Dr. Klaus Hänsch, Spitzenkandidat der SPD bei der Wahl zum Europäischen Parlament, die SPD-Landtagsfraktion über die Vorbereitungen zur Europawahl am 12. Juni 1994. Kritik an Brüsseler Beschlüssen ist nach seiner Auffassung im Einzelfall erlaubt und berechtigt. Die SPD werde aber nicht versuchen, Stoiber und Brunner mit ihrer Europaskepsis zu überholen, sondern für eine bessere Europapolitik werben. Dazu gehöre, daß Europapolitik sich an den Themen orientiere, die die Menschen das ganze Jahr über beschäftigten. Mittelpunkt aller europäischen Aktivitäten müsse die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Modernisierung der Wirtschaft sein. Nationale Grenzen, übergreifender Umweltschutz und die Bekämpfung internationaler Kriminalität seien weitere zentrale Themen.

## CDU-Fraktion

### Landtags-Verkleinerung: SPD verweigert Zustimmung

„Mit ihrer Verschleppungstaktik im Hauptausschuß des Landtags hat die SPD erreicht, daß eine Verkleinerung des Parlaments auf 201 Abgeordnete nicht vor dem Jahr 2000 möglich ist“, kritisierte die stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Ruth Hieronymi die ablehnende Haltung der SPD gegenüber einem Antrag der Christdemokraten, der durch eine Neugliederung der Wahlkreise zu einer Beschränkung der Landtagsmandate führen soll. „Um diese Neuregelung noch für die Wahl im Mai des kommenden Jahres wirksam werden

zu lassen, hätte unser Antrag spätestens im Februar im Landtag verabschiedet werden müssen.“ Die SPD im Hauptausschuß hätte jedoch erklärt, in der Sache kein Votum ihrer Fraktion zu haben und deshalb im Ausschuß nicht entscheiden zu können. „Mit ihrer Verschleppungstaktik hat die SPD ein erschreckendes Maß an Bürgerferne erkennen lassen“, so Frau Hieronymi. Eine Neuordnung der Wahlkreise hätte „unter anderem auch den unhaltbaren Zustand beendet, daß es Wahlkreise mit weniger als 80 000 Einwohnern und andere mit mehr als 150 000 Einwohnern gibt.“ Die SPD müsse sich die Frage gefallen lassen, „weshalb sie den Menschen in unserem Land eine gerechtere und bürgernahe Neuregelung der Landtags-Wahlkreise bewußt vorenthält“. *Sparkassen und Verbände nicht zur Fusion zwingen*

„Die Sparkassen in NRW müssen in die Lage versetzt werden, wie normale Banken ohne Einschränkungen und ohne Privilegien am Geschäftsverkehr teilzunehmen“, kommentierte der finanzpolitische Sprecher Hartmut Schauerte die Pläne der Landesregierung zur Änderung des Sparkassen-Gesetzes. Er erteilte anlässlich einer öffentlichen Anhörung des Landtags den Absichten der Landesregierung, die Sparkassen und ihre Verbände zu Fusionen zu zwingen, eine klare Absage: „Fusionen darf es nur aus rein wirtschaftlichen Gründen unter freiwilliger Mitwirkung der Beteiligten geben.“ Seine Fraktion halte auch die Beteiligung privater Kapitalgeber an den Sparkassen für sinnvoll: „Dabei muß es sich dann aber um echtes privates Kapital handeln, das nicht von Wettbewerbern stammen und einen 49%-Anteil nicht überschreiten darf.“

## F.D.P.-Fraktion

### Nachbesserung des SPD-Parteitagsbeschlusses notwendig

Die F.D.P. begrüßt die Entscheidung des SPD-Landesparteitages zur Abschaffung der Doppelspitze und Urwahl des Bürgermeisters. Lange genug hat sich die SPD der Reform der Kommunalverfassung verweigert. Im Unterschied zur SPD tritt die F.D.P.-Landtagsfraktion jedoch für Trennung der Wahlen von Rat und Bürgermeister ein, um

unabhängigen Persönlichkeiten die Kandidatur zu erleichtern. Ob mit der von der SPD vorgeschlagenen fünfjährigen Wahlperiode Kandidaten gewonnen werden können, die bereit sind, ihren Beruf für die Tätigkeit als Bürgermeister aufzugeben, kann bezweifelt werden.

Erschwerend kommt für die Amtsführung hinzu, daß von den fünf Jahren Amtszeit nur drei für die Sacharbeit zur Verfügung stehen, da ein Jahr für die Einarbeitung und ein Jahr für den Wahlkampf vonnöten sein werden. Der F.D.P.-Gesetzentwurf, der seit zwei Jahren dem Landtag vorliegt, sieht über die Direktwahl der Bürgermeister hinaus weitere

Mitwirkungsmöglichkeiten für den Wähler vor, z. B. das Kumulieren und Panaschieren, wie in Bayern und Baden-Württemberg längst üblich.

Es ist jetzt Sache des Landtages, dafür zu sorgen, daß eine vernünftige Kommunalverfassung herauskommt, die den Anforderungen der Gemeinden und der kommunalen Selbstverwaltung in schwierigen Zeiten entspricht.

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

## DIE GRÜNEN-Fraktion

### Einert blockiert umweltverträgliche Energieversorgung

Die grüne Fraktion kritisiert die Bilanz des REN-Programms, die Wirtschaftsminister Einert am Jahresanfang vorgestellt hat. Manfred Busch, wirtschaftspolitischer Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stellt fest, daß eine umweltverträgliche Energieversorgung in NRW durch den Wirtschaftsminister blockiert wird. Ohne Not hat er vor eineinviertel Jahren das REN-Programm ausgesetzt und damit Tausende von umweltbewußten Antragstellern frustriert. Die kurzfristig versprochenen neuen

Richtlinien liegen noch immer nicht vor; ein überzeugendes Konzept für die „neue“ Art der Förderung ist nicht erkennbar. Einert macht immer noch Politik für die großen Energieversorger und gegen die Umwelt.

Innerhalb der Landesregierung konnte Einert nicht einmal verhindern, daß Umweltminister Matthies die Genehmigung neuer Windanlagen durch immer abstrusere Anforderungen hintertreibt.

Die Landesregierung hat ihre Gesamtausgaben für rationelle Energienutzung und erneuerbare Energiequellen in den letzten zehn Jahren drastisch zurückgefahren. Waren es 1985 noch 200 Millionen Mark, so wurden 1994 gerade ca. 60 Millionen Mark bereitgestellt.

Die Gesamtbilanz des REN-Programms zeigt eine lange Liste von Mängeln — angefangen von einer unzureichenden finanziellen Ausstattung

über konzeptionelle Schwächen mit der Konzentration auf Großanlagen bis zu einer bürokratischen Umsetzung, die nur abschreckend wirkt. Auch hat Einert die Einführung einer kostendeckenden Vergütung für Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energiequellen in Aachen, damit aber auch in vielen anderen interessierten Kommunen wie Krefeld und Wuppertal, unterbunden.

Die Förderung kommunaler Energiekonzepte wurde inhaltlich ausgehöhlt und den Energiekonzernen erhebliche Einflußmöglichkeiten verschafft. Seit der Übernahme der Förderung kommunaler Energiekonzepte ins Wirtschaftsministerium 1992 dürfen Gutachten zu Stromnetzübernahmen nicht mehr gefördert werden, obwohl gerade hier kommunale Gestaltungsspielräume zur Energieeinsparung wirkungsvoll genutzt werden könnten.

## Johannes Rau mit großer Mehrheit als Vorsitzender der SPD im Land wiedergewählt

Der Landesvorsitzende **Johannes Rau** ist auf dem ordentlichen Landesparteitag der SPD Nordrhein-Westfalen am 15. und 16. Januar 1994 in Bielefeld mit 310 von 312 Stimmen wiedergewählt worden. Das entspricht 99,4 Prozent der abgegebenen Stimmen. Nur zwei Delegierte votierten mit Nein. Schatzmeister wurde mit 281 von 307 abgegebenen Stimmen **Axel Horstmann**. Zu stellvertretenden Landesvorsitzenden wählte der Landesparteitag **Gabriele Behler** mit 244 von 308 sowie **Christoph Zöpel** mit 254 von 308 Stimmen.

Bei der Wahl der Beisitzer wurden 309 Stimmen abgegeben, von denen drei ungültig waren. Gewählt wurden (in alphabetischer Reihenfolge): Franz-Josef Antwerpes, Mittelrhein, 203; Friedhelm-Julius Beucher, Mittelrhein, 155; Jürgen Büssow, Niederrhein, 150; Bodo Champignon, Westliches Westfalen, 201; Wolfgang Clement, Westliches Westfalen, 244; Friedhelm Farthmann, Niederrhein, 161; Hans Frey, Westliches Westfalen, 185; Gisela Gebauer-Nehring, Mittelrhein, 198; Reinhard Grätz, Niederrhein, 107; Barbara Hendricks, Niederrhein, 228; Bernhard Kasperek, Westliches Westfalen, 178; Ralf Krämer, Jusos NRW, 189; Hannelore Ludwig, Ostwestfalen-Lippe, 188; Ilse Ridder-Melchers, Westliches Westfalen, 224; Angelica Schwall-Düren, Westliches Westfalen, 222; Monika Simshäuser, Westliches Westfalen, 212, und Marion Tüns, Westliches Westfalen, 197.

★

**Professor Dr. Manfred Bormann** ist vom Konvent einstimmig zum neuen Rektor der Ruhr-Universität Bochum gewählt worden. Bormann, der seit 1975 den Lehrstuhl für Fachdidaktik der Physik an der Fakultät für Physik und Astronomie innehat, ist der neunte gewählte Rektor seit Gründung der Hochschule. Er löst **Professor Dr. Wolfgang Maßberg** ab.

### LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe  
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,  
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),  
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin),  
Telefon: (02 11) 884 23 03, 884 23 04 und 884 25 45, btx: \*568 01#

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschoeltsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (GRÜNE), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludewig (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Werner Stürmann (GRÜNE), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten  
Herstellung: Trittsch Druck und Verlag, Düsseldorf  
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

## Porträt der Woche

*Er zählt zu den wenigen Abgeordneten im Düsseldorfer Landtag, deren Beruf Landwirt ist: Karl Wegener aus dem münsterländischen Lüdinghausen. Und noch seltener ist es, daß — wie der gebürtige Gladbecker, sich jemand neben der Bewirtschaftung eines Vierzig-Hektar-Hofes und der Ausübung des politischen Mandates auch noch in zahlreichen berufsständischen Gremien vehement für die Interessen der problembeladenen Landwirtschaft engagiert.*

*Eigentlich sollte der heute 59jährige nach dem Willen der Eltern als fünftes Kind auf dem bäuerlichen Anwesen gar nicht Landwirt werden, doch es war sein Wunschberuf. So verließ Karl Wegener nach dem sogenannten „Einjährigen“ das Gymnasium, absolvierte vorzeitig die Gehilfenprüfung und wurde schon mit 23 Jahren Landwirtschaftsmeister. Zwei Jahre zuvor war er bereits als Verwalter auf dem Hof angestellt worden, den er heute noch als Pachtbetrieb bewirtschaftet — das Anwesen ist übrigens das Elternhaus des Limburger Bischofs Kamphaus.*

*Der Münsterländer trat 1961 in die CDU ein, nachdem die örtlichen Christdemokraten auf den Jungbauern aufmerksam geworden waren und ihn für die damalige Amtsvertretung Lüdinghausen Land nominiert hatten. Danach — bis zur Wahl in den Landtag 1990, engagierte sich Karl Wegener als Ratsvertreter und Kreistagsmitglied, als Bürgermeister, Fraktionsvorsitzender oder Mitglied der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe in den verschiedensten Gremien. Überraschend, daß die Schwerpunkte des Landwirts neben Raumordnung und Planung die Finanzen waren. „Ich hatte immer ein gutes Verhältnis zu Zahlen und fühlte mich auch mitverantwortlich für Sparsamkeit in den öffentlichen Haushalten.“*

*Mit stolzen 51,1 Prozent wurde der Christdemokrat 1990 im Wahlkreis Coesfeld I in das Landesparlament gewählt, wo er sich auch als ein Vertreter der landwirtschaftlich geprägten Kreise sieht. Die Fraktion berief ihn in den Haushalts- und Finanzausschuß sowie den Petitionsausschuß. Angesichts immer stärker schrumpfender finanzieller Spielräume macht sich Karl Wegener im ersten Parlamentsgremium für eine*



Karl Wegener (CDU)

*Umstrukturierung der öffentlichen Leistungen stark, zumal die Personalkosten weiter steigen. „Die Zeit des Verteilens von guten Gaben ist vorbei.“*

*Als Landtagsabgeordneter und Landwirt zugleich kämpft er natürlich auch im Parlament für die bäuerlichen Interessen. So kritisiert er, daß die EG-Richtlinien mit ihren Erschwernissen, insbesondere für die Familienbetriebe, mit „preußischer Gründlichkeit“ in Nordrhein-Westfalen umgesetzt würden — „im Gegensatz zu anderen Ländern“. Die Folge: die Wettbewerbsverzerrungen werden immer größer, und die Einkommensbasis wird immer geringer. „Wir hängen am Tropf der öffentlichen Hand, was natürlich die Motivation der Bauern lähmt.“*

*In den berufsständischen Gremien werden sein Rat und jahrzehntelange Erfahrung geschätzt, ob als Vorsitzender des Landwirtschaftlichen Kreisverbandes Coesfeld oder Vorsitzender des Hauptvereins Münster, ob als Vorstandsmitglied des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes oder der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger. Der Lüdinghauser Abgeordnete, verheiratet und Vater von sieben Kindern, ist fest mit der bäuerlichen Scholle verwurzelt und hütet ländliche Tradition. Auf seinem Hof leben noch drei Generationen zusammen. Inzwischen eine Seltenheit selbst auf dem Lande.*

Jochen Juretko

*(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)*

## Zur Person

### Geburtstagsliste

Vom 26. Januar bis 8. Februar 1994

- 26. 1. **Stefan Frechen** (SPD), 58 J.
- 28. 1. **Franz Skorzak** (CDU), 65 J.
- 28. 1. **Karl Schultheis** (SPD), 41 J.
- 29. 1. **Hans Kern** (SPD), 61 J.
- 31. 1. **Johannes Gorlas** (SPD), 60 J.
  - 1. 2. **Martin Stevens** (SPD), 65 J.
  - 3. 2. **Gisela Meyer-Schiffer** (SPD), 36 J.
  - 4. 2. **Franz-Josef Kniola** (SPD), 51 J.
  - 4. 2. **Leo Dautzenberg** (CDU), 44 J.
  - 4. 2. **Heinrich Kruse** (CDU), 48 J.
  - 5. 2. **Karl Wegener** (CDU), 60 J.
  - 6. 2. **Siegfried Jankowski** (SPD), 67 J.
  - 6. 2. **Franz-Josef Balke** (CDU), 55 J.
  - 8. 2. **Dr. Horst Posdorf** (CDU), 46 J.

★

**Johannes Rau** (SPD), nordrhein-westfälischer Ministerpräsident, hat den Orden des Heiligen Daniel erster Klasse der russisch-orthodoxen Kirche erhalten. *Erzbischof Longin* überreicht die Auszeichnung am 31. Januar in Bonn.

★

**Franz Skorzak** (CDU), Landtagsabgeordneter aus Ahaus, begeht am 28. Januar 1994 seinen 65. Geburtstag. Skorzak hat nach dem Schulbesuch zwei Lehren absolviert, als Dreher und als Kfz-Schlosser. 1946 und 1948 legte er jeweils die Gesellenprüfung ab. 1955 wurde er Gewerkschaftssekretär und 1963 Kreisvorsitzender des DGB in Ahaus. Der CDU gehört der Jubilar seit 1949 an. Seit 1975 ist er Landrat im Kreis Borken. Franz Skorzak, verheiratet und Vater von vier Kindern, ist seit 1985 Mitglied des Landtags. Ebenfalls seinen 65. Geburtstag begeht am 1. Februar 1994 der SPD-Abgeordnete **Martin Stevens**. Der Schwimmmeister aus Eschweiler hat nach der Schule Modelltischler gelernt und 1946 seine Gesellenprüfung abgelegt. Ab 1972 wurde er Leiter der städtischen Bäder in Eschweiler. Von 1972 bis 1985 war er Personalratsvorsitzender der Stadtverwaltung. Der SPD gehört Stevens seit 1965 an. Im Kreistag Aachen ist er Vorsitzender des Jugendwohlfahrtsausschusses. Seit 1985 ist er Mitglied des Landtages. Martin Stevens ist verheiratet und hat vier Kinder. Seinen 60. Geburtstag feiert am 31. Januar 1994 der SPD-Abgeordnete **Johannes Gorlas** aus Essen. Gorlas hat nach der mittleren Reife eine Lehre als Chemielaborant absolviert und 1954 die Gesellenprüfung abgelegt. Danach besuchte er die Staatliche Ingenieurschule Essen und wurde 1958 zum Chemie-Ingenieur graduiert. Bis 1975 war er bei der ErmscherGenossenschaft Essen tätig. Von 1983 bis 1989 leitete er als Kreisvorsitzender den DGB in Essen. Der Agrarfachmann seiner Fraktion ist seit 1957 Mitglied der SPD und seit 1975 Mitglied des Landtages. Gorlas ist verheiratet und hat zwei Kinder. Ebenfalls sein 60. Lebensjahr vollendet am 5. Februar 1994 der CDU-Abgeordnete **Karl Wegener**. Der Landwirtschaftsmeister und selbständige Landwirt aus Lüdinghausen gehört seit 1961 der CDU und seit 1990 dem Landtag an. Der Vater von sieben Kindern ist Mitglied des Kreistages Coesfeld und der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe (siehe auch Porträt auf Seite 15).

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



In eine „Drehorgel-Compagnie“ ist der SPD-Landtagsabgeordnete und Pfarrer Reinhold Hemker aus Rheine (l.) eingetreten. Sein Compagnon ist Arnold Hüskens (r.), in dessen Heimatstadt Greven hinlänglich als „Spendenorgler“ der Lebenshilfe bekannt. Beide haben schon seit Jahren viele Menschen als Leierkastenmänner erfreut. Reinhold Hemker ist mit seiner Orgel sogar einmal in den Landtag eingezogen. Aufgrund einer Wette tingelte er nach seiner Wahl mit Orgel durch den Wahlkreis. Der Erlös ging an einen guten Zweck. In die Drehorgel-Compagnie, das „Orgel-Duo Arnold und Reinhold“, hat Hemker seine alte, noch mechanische Hofbauer-Orgel eingebracht, die er vor Jahren einmal als Geschenk von seiner Frau bekommen hatte. Hüskens stellte seinen technischen Sachverstand und seine Gestaltungsideen für die schon etwas rampionierte Orgel bereit. Mittlerweile glänzt und klingt das Instrument wieder wie neu. Beide Musikanten wollen außer für die Lebenshilfe und andere gemeinnützige Organisationen verstärkt auch bei Familienfeierlichkeiten Mitbürgerinnen und Mitbürger erfreuen. Reinhold Hemker beabsichtigt, auf die jeweilige Situation wie runde Geburtstage, Hochzeiten, Jubiläen usw. bezogene Texte beizusteuern.

Foto: Almer